

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Dorothee Wilms, Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg), Karl Lamers, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Gerhard Schüßler, Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg), Wolfgang Mischnick, Gerhart Rudolf Baum, Marita Sehn, Arno Schmidt (Dresden), Dr. Bruno Menzel, Dr. Sigrid Semper, Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, Jörg van Essen, Dr. Olaf Feldmann und der Fraktion der F.D.P.

— Drucksache 12/5064 —

Das Bild des vereinten Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt

Stellung und Ansehen des vereinten Deutschland in der Welt hängen nicht nur von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ab, sondern mindestens ebenso von seiner kulturellen Ausstrahlung. Deutschland solle weltweit auch als Kulturnation seine Rolle spielen und als solche wahrgenommen und geschätzt werden.

Der Deutsche Bundestag hat selbst oder durch Entschließungen des Auswärtigen Ausschusses und des Unterausschusses für Auswärtige Kulturpolitik bzw. des früheren Unterausschusses für Rundfunkfragen bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik und in Sonderheit auf die Förderung der deutschen Sprache hingewiesen (z. B. zum Kulturretat des Auswärtigen Amtes, zur Arbeit der verschiedenen Mittlerorganisationen, zur Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland u. v. m.).

Im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Ausschub hat sich der Innenausschuß der Probleme der deutschen Minderheiten im östlichen Europa besonders angenommen. Der Unterausschuß „Kunst und Kultur“ des Innenausschusses hat sich wiederholt mit den Fragen der europäischen Kulturpolitik befaßt.

Diese Große Anfrage will klären, inwieweit die Auswärtige Kulturpolitik angesichts der durch die deutsche Vereinigung und den Zusammenbruch der kommunistischen Systeme veränderten politischen Situation in Europa und der Entwicklungen in der übrigen Welt der Aufgabe gerecht wird, Deutschland als Kulturnation weltweit zu vermitteln.

Vorbemerkung

Das Ansehen Deutschlands in der Welt und sein Gewicht in der internationalen Staatengemeinschaft bilden den Rahmen und bestimmen die Möglichkeiten unserer Außenpolitik. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, daß außenpolitische Interessen auf bilateraler und multilateraler Ebene wirksam formuliert und erfolgreich durchgesetzt werden können. Gewicht und Ansehen sind keine unveränderlichen und erst recht keine beliebig verfügbaren Faktoren. Sie sind die Summe aus politischer Bedeutung, wirtschaftlicher Leistungskraft und einer weltweiten Akzeptanz Deutschlands als Kulturnation.

Die Auswärtige Kulturpolitik ist integraler Bestandteil der deutschen Außenpolitik. Sie hat als Instrument, mit dem das Bild Deutschlands als Kulturnation in der Welt glaubwürdig vermittelt und kulturpolitische Anliegen auf allen internationalen Ebenen wirksam gefördert werden, dienende und politisch gestaltende Aufgaben. Sie schafft die Grundlagen für eine von Vertrauen geprägte internationale Zusammenarbeit auf allen Ebenen, im kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bereich.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 20. Dezember 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Auswärtige Kulturpolitik dient nicht zur staatlichen Gestaltung oder Beeinflussung kultureller Inhalte. Sie reflektiert und transportiert im Zusammenwirken von Bund, Ländern, Mittlerorganisationen und privaten Trägern und auf der Grundlage der ihr durch das Grundgesetz übertragenen Aufgaben die – durch einen erweiterten Kulturbegriff definierten – vielfältigen Strömungen und Erscheinungsformen einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft im Spannungsfeld zwischen Tradition, Kontinuität und Wandel. Um ihrem Auftrag gerecht zu werden, muß sie auf politische Veränderungen, die sich in Europa und einer sich wandelnden Welt vollziehen, im Rahmen der Außenpolitik mit abwägender Flexibilität reagieren und ihre konzeptionellen Planungen und operativen Programme entsprechend anpassen.

Die Vereinigung Deutschlands, der Zusammenbruch der kommunistischen Systeme und das Entstehen von souveränen und demokratischen Staaten in Mittel- und Osteuropa sowie auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion haben die politischen Rahmenbedingungen in Europa und darüber hinaus verändert und die deutsche Außenpolitik und mit ihr die Auswärtige Kulturpolitik vor große Herausforderungen und neue Aufgabenhorizonte gestellt. Dies bedeutet vor allem: Die Auswärtige Kulturpolitik muß die gewachsenen kulturellen Bindungen und kulturpolitischen Verbindungen erhalten und fortentwickeln. Das vereinte Deutschland ist und bleibt ein verläblicher Partner in Europa und gegenüber seinen Verbündeten und Freunden in der Welt. Gleichzeitig müssen die Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa sowie die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die sich nach der Überwindung des Kommunismus als Bestandteil eines demokratischen und zusammenwachsenden Europas verstehen oder mit ihm freundschaftlich zusammenarbeiten wollen, als gleichberechtigte Partner in die Auswärtige Kulturpolitik miteinbezogen werden. Es geht in diesem Zusammenhang vor allem darum, den sich aus der überwundenen Ost-West-Trennung ergebenden Nachholbedarf mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen bei der Errichtung von Goethe-Instituten, der Förderung bilingualer Schulen, durch eine intensivierte Spracharbeit, bei Stipendienprogrammen, in der Wissenschaftskooperation und im Bereich von Bildung und Ausbildung im Rahmen des Möglichen schrittweise auszugleichen und so in eine mit den Gesamtinteressen der Außenpolitik koordinierte Balance zu bringen.

Die Grundsätze und Ziele der Auswärtigen Kulturpolitik wurden von der Bundesregierung entwickelt. Sie werden weltweit umgesetzt. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hat mit ihrem Bericht von 1975 hierzu wichtige Beiträge geleistet. Bundesregierung und Parlament haben im Rahmen dieser Grundsätze und Ziele, die als Element der Kontinuität weiterhin Geltung haben, den neuen Herausforderungen in den vergangenen Jahren Rechnung getragen und die Mittel des Kulturhaushalts erhöht, um die Auswärtige Kulturpolitik in die Lage zu versetzen, ihren außen- und kulturpolitischen Beitrag auf verbreiteter Basis zu erfüllen.

Die Kosten beim Aufbau der neuen Bundesländer und eine schwierige Wirtschaftslage zwingen die Bundesregierung zu einer besonders sparsamen und kostenbewußten Haushaltsführung in allen Bereichen. Von diesen Entwicklungen sind auch der Kulturhaushalt und die Auswärtige Kulturpolitik betroffen. Stagnierende Haushaltsansätze und die politische Notwendigkeit, neue Aufgaben zu übernehmen und die Mittel hierfür durch Umschichtungen, Straffungen und Einsparungen verfügbar zu machen, kennzeichnen derzeit die Auswärtige Kulturpolitik. Die Auswärtige Kulturpolitik und ihre Personal- und Sachprogramme sind langfristig angelegt. Ihre Instrumente reichen über das Haushaltsjahr hinaus und vertragen keine kurzatmigen Eingriffe. Kontinuität bei Planung und Durchführung sind die Geschäftsgrundlage für einen dauerhaften und tragfähigen Erfolg der Auswärtigen Kulturpolitik und Garantie für die Erhaltung des bei unseren Partnern im Ausland erworbenen Vertrauens.

Die Bundesregierung ist sich dieser Besonderheiten der Auswärtigen Kulturpolitik bewußt und wird ihnen, wie in der Vergangenheit, auch weiterhin Rechnung tragen. Sie bekräftigt und unterstreicht deren hohen Stellenwert im Rahmen der Außenpolitik, wie dies in der Beantwortung dieser parlamentarischen Großen Anfrage zum Ausdruck kommt. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft dafür Sorge tragen, daß die Auswärtige Kulturpolitik die finanzielle Ausstattung erhält, die sie braucht, um ihre alten und neuen Aufgaben zu erfüllen. Oberstes Ziel dieser Politik ist es, das Ansehen und das Gewicht des vereinten Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt zu festigen und nach Kräften zu fördern.

I. Grundsätze und Ziele der Auswärtigen Kulturpolitik nach Wiederherstellung der deutschen Einheit

- a) Von welchen Grundüberlegungen und Zielen läßt sich die Bundesregierung bei ihrer Auswärtigen Kulturpolitik nach der Herstellung der deutschen Einheit und dem Umbruch in Mittel- und Osteuropa (MOE) leiten?

Inwieweit gelten auch unter den neuen Bedingungen noch die Aussagen der Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ des Deutschen Bundestages (Drucksachen 7/4121, 8/927)?

Die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland in den 90er Jahren steht im Zeichen deutlich veränderter Rahmenbedingungen, die sich vor allem aus dem Ende des Ost-West-Konflikts, der Öffnung der Länder Mittel- und Osteuropas und der Wiedererlangung der deutschen Einheit ergeben. Die hieraus resultierenden zusätzlichen Aufgaben und an das vereinigte Deutschland gerichteten Erwartungen treffen mit rückläufigen Finanzierungsmöglichkeiten im öffentlichen wie im privaten Bereich zusammen.

Ungeachtet allen äußeren Wandels ist die Auswärtige Kulturpolitik auch weiterhin von konzeptioneller Kontinuität geprägt. So behalten die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben, wie sie in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ des Deutschen Bundestages zum Ausdruck kommen, auch für das vereinigte Deutschland ihre Gültigkeit. Die wesentlichen Punkte dieses Konzepts sind:

- Übergreifende Aufgabe und ständiges Ziel der Auswärtigen Kulturpolitik ist die „Legitimation der Bundesrepublik Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt“.
 - Die Auswärtige Kulturpolitik ist an den Zielen der Außenpolitik orientiert. Sie dient dem politischen Zusammenwachsen Europas, der Friedenssicherung und muß einen Beitrag zum Interessenausgleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern leisten.
 - Auswärtige Kulturpolitik versteht sich nicht als einseitiger „Kulturexport“ von Sprache, Wissenschaft, Kultur oder Kunst, sondern orientiert sich an dem Grundsatz kultureller Wechselbeziehungen und partnerschaftlicher Zusammenarbeit („Zweibahnstraße“) im Sinne einer gegenseitigen Bereicherung nationaler Kulturtraditionen.
 - Für die Auswärtige Kulturpolitik gilt ein erweiterter Kulturbegriff, der alle geistigen Werte erfaßt. Hierzu gehören kulturelle und gesellschaftliche Beziehungen, wissenschaftliche und technische Kooperation und auch die Bildungshilfe für Entwicklungsländer.
 - Dem Ziel, das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in der Welt durch die Darstellung ihres kulturellen Lebens und ihrer kulturellen Leistungen zu mehren und um Sympathie für unser Land zu werben, dient die Vermittlung eines ausgewogenen, wirklichkeitsnahen, der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Realität entsprechenden Deutschland-Bildes, das die Gegenwart vor dem Hintergrund unserer Geschichte richtig erfaßt und darstellt.
- Auf dieser Grundlage gilt es, die vordringlichsten neuen Aufgaben zu bewältigen, die sich vor allem aus der Herstellung der deutschen Einheit und dem Umbruch in Mittel- und Osteuropa sowie auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ergeben:
- Einbeziehung der ostdeutschen Länder in die Auswärtige Kulturpolitik durch entsprechende Ergänzung der Programme und Projekte des Kulturaustauschs und institutionelle Beteiligung der neuen Länder (Mitgliedschaft in Gremien) an der Arbeit der Mittlerorganisationen.
 - Begegnung der sprunghaft gestiegenen Nachfrage nach deutscher Sprachausbildung; Förderung der deutschen Sprache als Schlüssel zur kulturellen und geistigen Identität der Kulturnation Deutschland. Hierzu gehört auch die Unterstützung der deutschen Minderheiten bei der Pflege ihrer Muttersprache.
 - Angemessene Reaktion auf die Veränderung des Deutschlandbildes im Ausland. Dabei muß Vorbehalten und Ängsten offen begegnet und die kulturelle Präsentation des neuen Deutschland auf eine breitere Grundlage gestellt werden.
 - Flexibles und praxisorientiertes Eingehen auf die vielfältigen Erwartungen, die aus Mittel- und Osteuropa und aus den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion im Kulturbereich an uns herangetragen werden. Dabei kommt es darauf an, den Reformprozeß mit den Mitteln des Kulturaustauschs zu unterstützen und Ansätze zur Kooperation mit unseren westlichen Partnern für ein gemeinsames westliches Engagement im Osten Europas zu entwickeln.
 - Gleichzeitig gilt es, die traditionelle Zusammenarbeit mit den Partnern in anderen Regionen der Welt zu erhalten und zu stärken. Die Auswärtige Kulturpolitik wird auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zum Nord-Süd-Dialog leisten.
 - Ausgestaltung des kulturpolitischen Elements der fortschreitenden europäischen Einigung, das in besonderer Weise ein einigendes Band sein kann. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen, um ein befriedigendes Verhältnis zwischen unserer bilateralen bildungs- und kulturpolitischen Zusammenarbeit mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und einer Bildungs- und Kulturpolitik der Europäischen Union auf der Grundlage des Prinzips der Subsidiarität herzustellen. Dabei sind die gewachsenen grenzüberschreitenden Bildungs- und Kulturaktivitäten zwischen deutschen Grenzregionen und ausländischen Nachbarregionen einzubeziehen.
- Die Auswärtige Kulturpolitik der nächsten Jahre wird sich im Spannungsfeld zwischen Haushaltsknappheit und gestiegenen Erwartungen an unsere kulturpolitische Zusammenarbeit bewegen. Dies zwingt dazu, vorhandene Programme und Projekte nicht einfach fortzuschreiben, sondern kritisch zu überprüfen, um gegebenenfalls Dringenderem oder Besserem Platz zu machen. Besitzstandsdenken muß überwunden werden, kreatives und innovatives Handeln ist erforderlich, um auch mit weniger Geld umfassende und überzeugende Auswärtige Kulturpolitik zu betreiben.

- b) Was tut die Bundesregierung, um drei Jahre nach der Vereinigung die Deutschen nun in ihrer nationalen Einheit und kulturellen Vielfalt im Ausland umfassend darzustellen?

Das Bild Deutschlands in der Welt war in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterworfen. Auf die überwiegende Zustimmung und Sympathie für die Wiedervereinigung Deutschlands, begleitet von Fragen nach der zukünftigen Rolle des neuen, größeren Deutschland, folgte insbesondere in unseren westlichen Partnerländern eine z. T. kritische Einschätzung der Haltung der Deutschen im Golfkrieg. In jüngster Zeit haben die rechtsextreme Gewaltkriminalität gegen Ausländer ebenso wie Schändung jüdischer

Friedhöfe und Anschläge auf jüdische Gedenkstätten weltweit für negative Schlagzeilen gesorgt. Dadurch ist das Deutschlandbild ganz erheblich getrübt worden. Hierauf hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Politischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland mit umfassenden aktuellen Sachdarstellungen und Hintergrundinformationen reagiert. Dies geschah nicht, um diese Vorgänge zu verharmlosen, wohl aber, um im Ausland deutlich zu machen, daß die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung mit Empörung und Ablehnung auf die Übergriffe und Verbrechen an Ausländern reagiert und Regierung, Parlament und Justiz entschlossen die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergreifen.

Aufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik ist es, in langfristig angelegter Arbeit zu einer wirklichkeitsgetreuen und differenzierten Darstellung Deutschlands und der Deutschen beizutragen. Es kommt dabei weniger als in der Politischen Öffentlichkeitsarbeit darauf an, unmittelbar auf aktuelle Schwankungen des Meinungsbildes im Ausland zu reagieren. Vielmehr soll Auswärtige Kulturpolitik die langfristig wirkende Grundlage für ein positives, dabei aber realistisches Bild Deutschlands im Ausland liefern.

Vor dem Hintergrund dieser Aufgabenstellung setzt die Bundesregierung das ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium ein, um im Sinne des erweiterten Kulturbegriffs Deutschland in allen seinen Facetten im Ausland darzustellen. Hierzu tragen sämtliche Bereiche der Auswärtigen Kulturpolitik vom Personenaustausch zur Vermittlung von persönlichen Erfahrungen über die Verbreitung von deutscher Literatur, der darstellenden und bildenden Kunst und der Musik bis hin zur Sprachausbildung mit Elementen zur Erweiterung landeskundlicher Inhalte bei. Die von den Mittlerorganisationen durchgeführten Programme und Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Umfassende Behandlung der Thematik Wiedervereinigung/Integration der neuen Länder/Gesamtprofil des vereinigten Deutschland/Darstellung der Kultur des vereinigten Deutschland in Symposien, Vorträgen, Kolloquien, Seminaren, Filmveranstaltungen, Ausstellung des Goethe-Instituts und anderer Mittler.
- Durchführung von Fortbildungsseminaren des Goethe-Instituts für ausländische Deutschlehrer an Orten in den neuen Ländern in enger Zusammenarbeit mit dortigen Institutionen und mit thematischer Ausrichtung auf die mit der Vereinigung zusammenhängenden Fragen.
- Integration der neuen Bundesländer mit allen Aspekten ihres Kulturlebens in die von der Bundesregierung finanzierten Kulturinformationsbrochüren.
- Im audiovisuellen Bereich (Transtel, e-te-s, Deutsche Welle) Priorität für die Übernahme von Produktionen, die die gesellschaftliche Transformation in Deutschland nach 1990 darstellen.
- Aufnahme von künstlerischen Produktionen aus den neuen Bundesländern (Musik, Theater, Tanz,

Kunstaussstellungen) in die Auslandsprogramme. Zum Beispiel: 1992 hat das Auswärtige Amt für Auslandsgastspiele deutscher künstlerischer Ensembles insgesamt 8,6 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Davon wurden ca. drei Mio. DM zur Unterstützung von Ensembles aus den neuen Bundesländern verwendet.

- Aufnahme von Dokumentationen ostdeutscher Regisseure in das Filmangebot im Ausland; Finanzierung von Schriftstellerreisen und Kongreßteilnahmen aus den neuen Bundesländern.
- Förderung von Übersetzungen der Werke ostdeutscher Schriftsteller.

c) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß kulturelle Sachverhalte und Prozesse in Deutschland im Ausland immer sachgerecht und ausgewogen dargestellt werden?

Welche Bemühungen wurden in dieser Hinsicht unternommen?

Sachlichkeit, Angemessenheit und Ausgewogenheit der kulturellen Präsentation, sowohl im Hinblick auf kulturelle Sachverhalte im engeren Sinne wie auch im Hinblick auf die Inhalte, die im Rahmen des erweiterten Kulturbegriffs vermittelt werden, sind feste Orientierungspunkte für Planung und Durchführung der kulturpolitischen Auslandsarbeit der Bundesregierung. Sie sind die Grundlage für Glaubwürdigkeit und Wirkung jeder Darstellung nach außen, und werden bei der Evaluierung von Einzelmaßnahmen laufend überprüft. Dabei ist zu bedenken, daß die Beurteilung, was sachgerecht und ausgewogen ist, immer auch ein subjektives Element enthält, und daß die Mittlerorganisationen in der Durchführung ihrer Aufgaben eigene Ermessensspielräume auszufüllen haben. Festzustellen ist: signifikante Fälle mangelnder Ausgewogenheit in der inhaltlichen Darstellung bei Programmaßnahmen im Ausland sind in den letzten Jahren im Verhältnis zur Gesamtzahl der Veranstaltungen nur selten vorgekommen.

Das Bild Deutschlands in der öffentlichen Meinung unserer Partnerländer und die Darstellung politischer, wirtschaftlicher und kultureller Sachverhalte in ausländischen Medien unterliegt den bereits geschilderten Schwankungen. Dabei ist die kulturelle Berichterstattung generell die ausgewogenste.

Die Bundesregierung bemüht sich deshalb darum, im Lichte der Vereinigung Deutschlands ihre politische und kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit im Ausland zielgerichtet weiterzuentwickeln. Es geht ihr dabei vor allem darum, die politische und die kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit künftig stärker miteinander zu verknüpfen und die modernen Massenmedien in die deutsche auswärtige Kulturpolitik mehr als bisher einzubeziehen. Ein Aspekt dieser Bemühungen ist es, private Sponsoren stärker für deutsche Bildungs- und Kulturprojekte im Ausland zu interessieren, um einerseits zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen und andererseits die Interdependenz verschiedener, im kulturpolitischen Gesamtzusammen-

hang korrespondierender Bereiche zu verdeutlichen, ohne dabei den öffentlichen Auftrag der Auswärtigen Kulturpolitik außer acht zu lassen. Beispiel für einen strukturellen Ansatz zur Verstärkung der politischen und der kulturpolitischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland ist die Eröffnung von deutschen Informationszentren in Paris und London (1993). Das gleiche gilt für das in Planung befindliche deutsche Informationszentrum in Moskau. Im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika hat der Koordinator für die deutsch-amerikanische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit auf Wunsch des Bundeskanzlers einen Arbeitsstab „Öffentlichkeitsarbeit USA“ eingerichtet, der sich auch um eine Verstärkung kulturpolitischer Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung in den USA bemüht.

- d) Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung die Auswärtige Kulturpolitik heute angesichts der wachsenden anderen Verpflichtungen etwa beim Wiederaufbau in MOE oder in der Entwicklungshilfe?

Erfolgreiche Politik für Frieden und Freiheit, für europäische Einigung und weltweite Partnerschaft kann es nur geben, wenn die Bürger und nicht nur Parlamente und Regierungen sie tragen. Eine moderne, demokratisch orientierte Auswärtige Kulturpolitik schafft dieses unentbehrliche Fundament, indem sie für einen möglichst freien Austausch von Menschen und Werten, von Informationen und Ideen sorgt. Ohne die vertrauens- und verständnisbildende Wirkung der Auswärtigen Kulturpolitik blieben Bemühungen in der wirtschaftlichen Aufbauhilfe und der Entwicklungspolitik auf halbem Wege stecken. Wirtschaftlicher und demokratischer Aufbau lebt in besonderem Maße von einem möglichst vielfältigen Austausch. Gleichzeitig kommt es darauf an, unsere materiellen Hilfsmaßnahmen mit der Vermittlung geistiger und kultureller Werte zu verbinden und die sympathiewerbenden Effekte beider Elemente dadurch zu stärken und zu festigen.

Der Zunahme der internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland im wirtschaftlichen und im politischen Bereich entspricht die Zunahme der Aufgaben ihrer Auswärtigen Kulturpolitik. Sie stehen in einem politischen Gesamtzusammenhang und müssen im Rahmen der Außenpolitik gleichberechtigt und gleichwertig integriert werden. Im Blick auf die Situation in Mittel- und Osteuropa gilt: Die Förderung von wirtschaftlicher Stabilität und die kulturelle Zusammenarbeit stehen in einem inneren Sachzusammenhang. Abgrenzende Prioritätsfestsetzungen wären sachlich verfehlt und kontraproduktiv.

In diesem Sinne hat auch der Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ (Nummer 20) des Deutschen Bundestages vom 7. Oktober 1975 die Auswärtige Kulturpolitik als „Strukturelement der Internationalen Beziehungen“ bezeichnet, das deren besondere Qualität ausmache und deshalb auch mehr sei als nur eine „dritte Säule“ der Außenpolitik.

Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Enquete-Bericht hat diese Wertung mit der folgenden,

auch heute noch gültigen Feststellung aufgegriffen: „Die Stellung und das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in der Welt dürfen nicht allein auf ihr politisches Gewicht und auf ihre wirtschaftlichen Leistungen und den daraus resultierenden politischen Einfluß gegründet werden. Die reiche kulturelle Tradition der deutschen Nation und die vielfältigen kulturellen Kräfte der Gegenwart verpflichten uns vielmehr, auch dem als Kultur bezeichneten umfassenden Bereich menschlicher Beziehungen eine gleichrangige politische Bedeutung beizumessen. Daher stimmt die Bundesregierung der Enquete-Kommission zu, wenn sie als übergreifende Aufgabe und als ständiges Ziel der Auswärtigen Kulturpolitik die Legitimation der Bundesrepublik Deutschland als ‚Kulturstaat in einer sich wandelnden Welt‘ definiert. Auf dieses grundsätzliche Einvernehmen in der Zielsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik wird es bei ihrer künftigen Gestaltung entscheidend ankommen. Es ist die Voraussetzung dafür, daß sich die Auswärtige Kulturpolitik neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu einem gleichrangigen Bereich entwickeln kann.“

- e) Welche Verpflichtungen der früheren DDR hat die Bundesregierung auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik übernommen?

Welche Institutionen und Programme der Auswärtigen Kulturpolitik der DDR wurden nicht fortgeführt?

Wie begründet die Bundesregierung die jeweilige Fortführung bzw. Nichtfortführung?

Um die deutsche Einigung auf dem Gebiet des internationalen Kulturaustauschs ohne größere Brüche und Verluste zu vollziehen, hat das Auswärtige Amt bereits ab Mai 1990 in intensiven Kontakten mit den Ressorts, den Ländern, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und den anderen kulturellen Mittlerorganisationen eine einheitliche Auswärtige Kulturpolitik des vereinigten Deutschland entwickelt. Elemente dieser Bemühungen waren und sind,

- bestehende Institutionen und laufende Programme der Auswärtigen Kulturpolitik der ehemaligen DDR – soweit sie für eine Übernahme politisch und organisatorisch geeignet sind – weiterzuführen und in unser kulturpolitisches Instrumentarium zu integrieren,
- die Programme und Projekte unseres Kulturaustauschs auf die neuen Bundesländer auszudehnen,
- der Veränderung des Deutschlandbildes im Ausland Rechnung zu tragen und die kulturelle Präsentation des neuen Deutschland auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Diese Bemühungen hatten hinsichtlich der Übernahme von Aktivitäten und Institutionen der Auswärtigen Kulturpolitik der ehemaligen DDR die folgenden wesentlichen Ergebnisse:

Stipendien, Hochschulen, Wissenschaft

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, den ausländischen Studierenden, die mit einer Zusage der DDR-

Regierung zu einem vorübergehenden Studienaufenthalt oder zu einem Vollzeitstudium an einer Hochschule in der DDR eingeschrieben waren, einen adäquaten Studienabschluß zu ermöglichen. Sie übernahm damit zum 1. Januar 1991 721 Semesterstipendiaten sowie 5 865 Vollzeitstipendiaten und Doktoranden ganz überwiegend aus Entwicklungsländern (z. B. über 600 Stipendiaten aus Vietnam). Die Abwicklung der Stipendienprogramme erfolgt über die neu errichtete Arbeitsstelle Berlin-Mitte des DAAD und die ostdeutschen Hochschulen. Zum Stichtag 1. Februar 1993 befanden sich noch ca. 3 156 Stipendiaten in der Förderung. In dieser Zahl sind auch die Stipendiaten enthalten, die sich mit einer Stipendienzusage der SED in der DDR aufhielten und deren Förderung der DAAD vom 1. Januar 1993 an übernahm. Insgesamt hat das Auswärtige Amt für diese Programme seit 1991 folgende Mittel aufgewandt bzw. vorgesehen:

1991	51 799 TDM
1992	29 732 TDM
1993	32 240 TDM.

Die letzten Stipendiaten werden voraussichtlich 1997 ihr Studium in Deutschland beenden.

Entsprechend hat die Bundesregierung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft durch die Finanzierung von Stipendien für Deutsche im Ausland, z. B. über den DAAD oder zusammen mit den Ländern über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) für Auslandsausbildungen, die vor dem 1. Oktober 1990 begonnen und nach dem Stipendienrecht der ehemaligen DDR gefördert wurden, sichergestellt, daß alle Studenten aus der ehemaligen DDR, die sich zu einem Studium in Ländern Mittel- und Osteuropas oder auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion befanden oder sich für ein Studium dort entschieden hatten, ihr Studium aufnehmen, fortführen und beenden konnten. Ausnahmen wurden nur bei Studien mit eindeutig politischem Charakter oder zur polizeilichen oder militärischen Ausbildung gemacht.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat zum 1. Januar 1991 die Förderung von rund 2 400 Stipendiaten aus Entwicklungsländern übernommen, die von der ehemaligen DDR zu einer berufspraktischen Ausbildung eingeladen worden waren. Es handelte sich vor allem um Facharbeiter-Ausbildungen in verschiedenen industriellen und landwirtschaftlichen Berufszweigen, ferner um die Ausbildung von Fachärzten und mittlerem medizinischen Personal. Am 1. Juni 1993 befanden sich noch 650 Stipendiaten in der Förderung. Die letzten Fachärzte werden ihre Ausbildung 1997 beenden.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der ehemaligen DDR wurden zahlreiche Bildungsprojekte in Entwicklungsländern durchgeführt, insbesondere zur Förderung der beruflichen Bildung. Nach Prüfung beschloß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, insgesamt 64 Entwicklungsprojekte der ehemaligen DDR – z. T. in modifizierter Form – weiterzuführen, darunter 29 Bildungsprojekte.

Einige Förderprogramme der DDR für den wissenschaftlichen Austausch konnten aus finanziellen Gründen nicht fortgeführt werden, so z. B. die integrierten Studiensemester für Studierende der Germanistik aus mittel- und osteuropäischen Ländern. Hier bemüht sich das Auswärtige Amt, die entstandenen Lücken durch zusätzliche Semesterstipendien im Rahmen des Sonderprogramms zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa aufzufangen.

Das „Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie“ (ZIAGA) der Akademie der Wissenschaften der ehemaligen DDR wurde wegen Überschneidungen mit der Tätigkeit des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) nicht fortgeführt. Das DAI hat 27 Mitarbeiterstellen des ZIAGA übernommen und kann an die Arbeit der „DDR-Archäologie“ in wesentlichen Bereichen anknüpfen. Dies geschieht z. B. durch die geplante Neugründung einer Eurasien-Kommission des DAI, die sich mit der Archäologie West- und Zentralasiens befassen soll.

Die Bundesregierung hat sichergestellt, daß die renommierte ehemalige Deutsche Hochschule für Körperkultur (DHfK) in Leipzig nach der Vereinigung als sportwissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig fortgeführt werden konnte. Dort werden seit 1991 mit großem Erfolg Lehrgänge für Trainer aus der Dritten Welt durchgeführt.

Deutsche Sprache

Bis zur deutschen Vereinigung war der Deutschunterricht in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in der ehemaligen Sowjetunion weitestgehend der DDR vorbehalten. Die aus der Vereinigung resultierende Chance für die deutsche Sprache hat die Bundesregierung nach besten Kräften genutzt. Das traditionelle Sprachinstrumentarium im Rahmen unserer Auswärtigen Kulturpolitik – vor allem Deutschlehrerfortbildung durch Kurse, Beratung und Lehrbuchmuster – wurde durch Übernahme sinnvoller Aktivitäten der ehemaligen DDR ergänzt. In erster Linie waren dies der Einsatz von Lehrern an Schulen und Fortbildungseinrichtungen sowie die Lehrbuchversorgung im größeren Umfang. Auch die Zahl der Lektoren wurde beträchtlich erhöht: 1989 waren 121 Lektoren der DDR und 27 aus der Bundesrepublik Deutschland in den MOE-Staaten im Einsatz, 1991 waren es 87 und 1993 insgesamt 114 Lektoren. Das Goethe-Institut hat die Verpflichtung der früheren DDR für 400 Fortbildungsstipendien für ausländische Deutschlehrer übernommen sowie in Nachfolge zu früheren DDR-Lektorenstellen 25 Planstellen für pädagogische Verbindungsarbeit neu in seinen Wirtschaftsplan eingebracht.

Entsendung von Gastlehrkräften

Die Bundesregierung führt in Bulgarien, Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik Programme der früheren DDR zur Entsendung von Gastlehrkräften an staatlichen Schulen weiter. Die Weiterführung der Lehrereinsatzprogramme der ehemaligen DDR erfolgte auf Ersuchen der Regierungen dieser Länder und auf der Grundlage einer positiv verlaufenden Evaluierung dieser Programme. Die

deutschen Gastlehrkräfte erteilen an den staatlichen Schulen dieser Staaten sowohl Deutschunterricht als auch deutschsprachigen Fachunterricht.

Auslandsschulen

Die von der früheren DDR betriebenen Botschaftsschulen haben ihren Lehrbetrieb nach Erreichen der deutschen Einheit eingestellt. Diese Botschaftsschulen waren ausschließlich für die Kinder der DDR-Auslandsbediensteten eingerichtet worden und entsprechen in ihrer Bestimmung nicht dem Auftrag und Charakter deutschsprachiger Auslandsschulen.

Kulturinstitute

Die Tätigkeit der insgesamt zehn Kulturinstitute der ehemaligen DDR (Stockholm, Helsinki, Paris, Damaskus, Warschau, Krakau, Prag, Preßburg, Budapest, Sofia) und des dem früheren Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten nachgeordneten Büros für Kulturzentren wurde wegen der ideologischen Belastung dieser Einrichtungen nicht fortgeführt. Bestandteile der bestehenden Infrastruktur werden jedoch für die Auslandsarbeit des Goethe-Instituts genutzt. Das Personal der ehemaligen DDR-Kulturzentren konnte – bis auf 18 ausgewählte Sprachlektoren – nicht übernommen werden. Neubewerbungen beim Goethe-Institut zu dessen allgemeingültigen Bedingungen sind jedoch möglich.

Kulturprogramme und Projekte

Aus den mit Kulturprotokollen zwischen der ehemaligen DDR und anderen Staaten festgelegten Verpflichtungen wurden nach der Vereinigung einige für 1991 bereits fest vereinbarte Gastspielprogramme übernommen: z.B. Posener Kinderchor in Dresden, kleines Moskauer Sinfonieorchester in Berlin, Thomanerchor Leipzig in der damaligen UdSSR, Schinkel-Ausstellung in London. Einzelfragen der Fortführung vertraglich vereinbarter kultureller Programme der DDR wurde in den Sitzungen der Gemischten Kulturkommissionen mit den jeweiligen Partnerländern behandelt und geklärt.

Mittlerorganisationen

Die Eingliederung der erhaltenswerten Kulturprogramme und Projekte der ehemaligen DDR ist unter Einpassung in das bestehende System der kulturellen Mittlerorganisationen durchgeführt worden. Die bislang unmittelbar staatlich verwalteten Kultur- und Wissenschaftsprogramme wurden den funktional zuständigen Mittlerorganisationen zugeordnet, so etwa im Stipendienbereich dem DAAD oder im Falle des Berliner „Zentrums für Kunstausstellungen“, das bis zur Einigung dem Ministerium für Kultur unterstand, dem Institut für Auslandsbeziehungen (IfA). Neue Mittlerorganisationen wurden nicht geschaffen. Die „Liga für Völkerfreundschaft“ hat sich in einzelne deutsch-ausländische Gesellschaften aufgelöst, die sich bereits bestehenden Gesellschaften anschließen oder mit ihnen kooperieren.

- f) Was unternimmt die Bundesregierung, um die Bürger und Institutionen in den neuen Bundesländern in die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland einzubeziehen?

Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß aufgrund des offensichtlichen Nachholbedarfs Sonderprogramme für Bürger und Institutionen aus den neuen Bundesländern im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik erforderlich sind [siehe hierzu auch III.c)]?

Die Bundesregierung betrachtet seit der Vereinigung Deutschlands die Einbeziehung der östlichen Länder der Bundesrepublik Deutschland in die auswärtigen Kulturbeziehungen als eine ihrer vordringlichsten Aufgaben im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik. Die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik haben deshalb teilweise schon vor dem 3. Oktober 1990 ihre Programme für die Bürger der neuen Bundesländer geöffnet (zur Darstellung des vereinigten Deutschland im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik siehe Antwort auf Frage I. Buchstabe b). Nach Öffnung der Austauschprogramme wurden Bewerber, Projekte und Programme aus den neuen Ländern mit Vorrang behandelt. Bei der Auswahl werden die anderen Voraussetzungen und besonderen Umstände in der ehemaligen DDR besonders berücksichtigt. Bewerber aus den östlichen Ländern erhalten vielfach bei gleicher Eignung den Vorzug. Durch die Finanzierung besonderer Werbemaßnahmen insbesondere der Mittlerorganisationen hat die Bundesregierung zusätzlich dazu beigetragen, daß diese Förderungsprogramme und auch entsprechende EG-Programme in den neuen Ländern ausreichend bekanntgemacht worden sind. Dies wird auch weiterhin geschehen.

Zu den gezielten Maßnahmen im Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungsbereich gehören:

- Stipendien zum Studium in westeuropäischen Staaten und Nordamerika für promovierte Nachwuchswissenschaftler aus den neuen Ländern im Rahmen des Erneuerungsprogramms für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern (DAAD).
- Öffnung der Stipendien- und Betreuungsprogramme der vom Bund geförderten Begabtenförderungswerke für Studierende und Doktoranden aus den neuen Ländern.
- Stipendien für Sommersprachkurse in Englisch und Französisch für Hochschulangehörige aus den neuen Ländern (DAAD).
- Sprach- und landeskundliche Sonderkurse für Hochschullehrer und Spitzen der Hochschulverwaltung aus den neuen Ländern in Großbritannien und Frankreich (DAAD).
- Förderung von Gastdozenten aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft zu Lehraufgaben an Hochschulen in Ostdeutschland mit Mitteln des ERASMUS-Programms der EG (DAAD).
- Förderung von Partnerschaften von Hochschulen in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland mit westlichen Industrieländern (DAAD).

- Integrationsprogramm für ostdeutsche Wissenschaftler mit Forschungsaufenthalten in den westlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (AvH).

Das Auswärtige Amt und das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – haben seit Herstellung der deutschen Einheit Lehrkräfte aus den neuen Ländern in die Arbeit des Auslandsschulwesens einbezogen. Im einzelnen wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Vereinbarung (im Juni 1990) mit Vertretern der ehemaligen DDR über die Übernahme von Lehrkräften der ehemaligen DDR an staatlichen Schulen in Bulgarien, Ungarn und der damaligen Tschechoslowakei in die zum Schuljahr 1990/91 geplanten Lehrerentsendeprogramme, sofern die einheitlich geltenden Voraussetzungen erfüllt waren.
- Seit 1991/92 Einsatz von Lehrkräften aus dem Schuldienst der neuen Länder unter Fortzahlung der Bezüge in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Im Schuljahr 1992/93 waren von insgesamt 142 Landesprogrammlehrkräften 50 aus den neuen Ländern. 1993/94 werden von 550 weltweit eingesetzten Programmlehrern 115 von den neuen Ländern entsandt.
- Seit Beginn des Schuljahres 1991/92 Einsatz amtlich vermittelter Auslandsdienstlehrkräfte aus den östlichen Ländern an deutschen Auslandsschulen. Beteiligung von Vertretern der neuen Länder an den Schulabschlußprüfungen an deutschen Auslandsschulen.
- Einsatz von gemischten Ost-West-Teams sowie zahlreichen Referenten aus den neuen Ländern in den Fortbildungskursen des Goethe-Instituts für ausländische Deutschlehrer. Dies gilt auch für die vielen Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der pädagogischen Verbindungsarbeit, die sich den Fragen der Vereinigung widmen.
- Einbeziehung des Herder-Instituts in Leipzig in die Ausbildungsmaßnahmen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen für ausländische Fachberater.

Die mit der internationalen gesellschaftspolitischen Zusammenarbeit befaßten Organisationen, insbesondere die politischen Stiftungen, unternahmen vielfältige Bemühungen zur Integration von Personen und Institutionen aus den neuen Ländern in ihre Aktivitäten. Dies gilt z. B. für Besucherprogramme, Seminare aus und in den neuen Ländern, für die Einbeziehung von ostdeutschen Experten und Institutionen in die Projektarbeit.

Die wichtigsten Mittlerorganisationen haben ostdeutsche Mitglieder in ihre Leitungsgremien aufgenommen. Fachleute aus den neuen Ländern werden kontinuierlich in bestehende Beratungsgremien der Ressorts und der Mittlerorganisationen aufgenommen.

Insgesamt ist inzwischen die (z. T. überproportionale) Berücksichtigung der neuen Länder, ihrer Bürger und Institutionen in allen Bereichen der Auswärtigen Kulturpolitik zur Selbstverständlichkeit geworden.

Die Bundesregierung bittet im Rahmen ihrer bilateralen bildungs- und kulturpolitischen Kontakte ausländische Regierungen bzw. Mittlerorganisationen ständig und mit Nachdruck um Einbeziehung der neuen Länder in die bilateralen kulturpolitischen Beziehungen. Um ausländische Regierungen mit der Bildungs- und Kulturlandschaft der neuen Länder vertraut zu machen, sind seit April 1992 einzelne bilaterale Kulturkommissionssitzungen in den neuen Ländern durchgeführt worden. Diese Praxis wird fortgesetzt.

Gespräche der Bundesregierung mit ausländischen Regierungen und Mittlerorganisationen haben zu zahlreichen ausländischen Maßnahmen, Projekten und Programmen zugunsten der neuen Länder geführt, teilweise mit deutscher Beteiligung. Beispielhaft sind zu nennen:

1. Frankreich

Gründung von Instituts Français in Leipzig, Rostock und Dresden sowie einer Außenstelle in Erfurt;

2. Vereinigte Staaten von Amerika

- Gründung eines Amerika-Hauses in Leipzig;
- Erhöhung des amerikanischen Beitrags zum bilateralen Fulbright-Programm zugunsten der neuen Länder;
- Spende von fast 300 000 Büchern im Zusammenhang mit der Schließung amerikanischer militärischer Stützpunkte in Westdeutschland an Bibliothekseinrichtungen in Ostdeutschland;
- Einsatz amerikanischer Fachleute und Materialien für den Englischunterricht in Ostdeutschland;
- Erweiterung des Parlamentarischen Partnerschaftsprogramms um rd. 100 Teilnehmer aus Ostdeutschland;
- Schaffung der zwischenstaatlichen RIAS-Kommission mit Sitz in Berlin zur Fortführung der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit im Hörfunkbereich mit Schwerpunkt in den neuen Ländern;
- Einrichtung des Ambassador's Enterprise Scholars Programme als Austauschprogramm für ein einjähriges Studium von Studenten der Betriebswirtschaft bzw. anderer wirtschaftsbezogener Studiengänge aus den östlichen Ländern an amerikanischen Universitäten.

3. Großbritannien

- Gründung einer Zweigstelle des British Council in Leipzig sowie eines Sprachlernzentrums in Berlin Treptow;
- zweijähriges Sonderprogramm zur Förderung der englischen Sprache und Literatur (Fortbildung von Englischlehrern, Bücher- und Lehrmittelesspenden, insbesondere zur Landeskunde);

- Errichtung eines inter-universitären Großbritannien-Zentrums an der Humboldt-Universität zu Berlin.

4. Italien

- Neues Kulturinstitut in Berlin mit Zuständigkeit auch für die neuen Länder;
- Entsendung von italienischen Lektoren zunächst an die Universitäten Rostock und Dresden;
- Buchspenden an Universitäten Greifswald, Leipzig, Jena und Halle, Übergabe einer umfassenden Büchersammlung an Universität Potsdam;
- Durchführung italienischer Wochen in Weimar, Halle und Schwerin.

Die Bundesregierung begegnet neuen Sonderprogrammen für Bürger und Institutionen der neuen Länder mit Skepsis, da solche Programme dem Prozeß einer bereits weit fortgeschrittenen Einbeziehung der neuen Länder in die Auswärtige Kulturpolitik nicht entsprechen und sie erneut in eine Sonderrolle drängen würden, die ihrer weiteren Integration nicht förderlich wäre. Nach Auffassung der Bundesregierung geht es vielmehr darum, den neuen Ländern zur Deckung des Nachholbedarfs innerhalb bestehender Programme eine angemessene Priorität einzuräumen und die den Bildungs- und Kulturaustausch mit dem Ausland beeinträchtigenden Faktoren besonders zu berücksichtigen.

- g) Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik, um das Gespräch zwischen den Religionen weltweit zu fördern?

Das Auswärtige Amt unterstützt die beiden deutschen Volkskirchen in ihrer Auslandsarbeit mit jährlich insgesamt rund 8,4 Mio. DM. Die Mitarbeiter der Kirchen tragen an ihren Auslandsdienstposten durch Gespräche und Kontakte mit Angehörigen anderer Religionen, durch Vorträge und interkonfessionelle Veranstaltungen nicht unwesentlich zum Verständnis der Glaubensgemeinschaften untereinander bei.

In den Wortprogrammen des Goethe-Instituts werden Fragen des interkulturellen und damit auch des Dialogs zwischen den Religionen regelmäßig behandelt. Wegen der besonderen Bedeutung der Thematik hat das Goethe-Institut im Juni 1993 eine Fortbildungsveranstaltung für Institutsleiter und Referenten zum Thema „Islam und der Westen“ durchgeführt. Aktuelle Publikationen zum interkulturellen Dialog und zum Dialog zwischen den Religionen gehören zum Bestand der Bibliotheken der Goethe-Institute.

Das Auswärtige Amt fördert außerdem jährlich Konzerte mit Werken Johann Sebastian Bachs in der Erlöserkirche in Jerusalem. Diese Konzertsreihen haben das Ziel, Christen, Juden und Moslems anzuregen, über das gemeinsame Erlebnis der Musik Verständnis füreinander zu entwickeln.

In Kooperation mit der UNESCO hat das Goethe-Institut 1989 ein Kolloquium prominenter Vertreter der großen Religion organisiert. Mit dem Iran hat seit 1985 eine Folge von sechs Kolloquien zum Verhältnis des Islam zu den Menschenrechten stattgefunden.

Das Auswärtige Amt hat einen finanziellen Beitrag zum Aufbau der Bibliothek des Rabbinerseminars in Buenos Aires geleistet.

II. Die Schlüsselfunktion der deutschen Sprache und die Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik

- a) Die Förderung der deutschen Sprache war seit jeher ein zentrales Anliegen deutscher Auswärtiger Kulturpolitik. Nach der deutschen Vereinigung war der Stellenwert dieses Anliegens sowohl welt- wie europaweit neu zu überdenken.
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung seitdem hinsichtlich der Bedeutung, der Chancen und der Wirkung der deutschen Sprache im Ausland gewonnen?
 - Welche Bedeutung hat nach Meinung der Bundesregierung die deutsche Sprache generell für die kulturelle Identität Deutschlands?

Eine Reihe von Faktoren haben der deutschen Sprache im Ausland seit Ende der achtziger Jahre weltweit starke Impulse verliehen. Dazu gehören die deutsche Vereinigung, der Prozeß der Vollendung des europäischen Binnenmarktes und der Herstellung der Europäischen Union, die Öffnung und Demokratisierung der Länder Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion und die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft durch Beitritt neuer Staaten. Auch die Tatsache, daß Deutschland Migrationsziel ist, hat Auswirkungen auf das Interesse am Erwerb der deutschen Sprache. Die gegen Ausländer gerichteten Ausschreitungen in Deutschland haben diesen Trend insgesamt nicht negativ beeinflusst, sind aber bei den Teilnehmerzahlen an Sprachkursen im Inland bremsend spürbar.

Derzeit sprechen in Europa etwa 92 Mio. Menschen Deutsch als Muttersprache, in unserer Region damit nur noch vom Russischen übertroffen. Weltweit lernen fast 20 Mio. meist junge Menschen Deutsch als Fremdsprache, davon drei Viertel in Europa, zwei Drittel in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion. Zum Deutschen als Muttersprache oder als Sprache ihrer Vorfahren bekennen sich mehrere Millionen Menschen als deutsche Minderheiten in Ländern vor allem Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion.

Attraktiv sind Kenntnisse der deutschen Sprache vor allem im Wirtschafts- und Handelsbereich. In den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas eröffnen Deutschkenntnisse überdurchschnittliche Berufs- und Verdienstmöglichkeiten. Die guten Marktchancen für Deutschkenntnisse in der privaten Wirtschaft verschärfen allerdings den Lehrer- und Dozentenmangel an öffentlichen Bildungseinrichtungen in Mittel- und Osteuropa. So hat sich beispielsweise in Polen die Zahl der

Deutschlernenden von 575 000 im Jahre 1988 auf 1,44 Mio. im Jahre 1992 annähernd verdreifacht. Die Zahl der qualifizierten Deutschlehrer ist jedoch im gleichen Zeitraum kaum gewachsen.

In westlichen Ländern nimmt das Interesse an der deutschen Sprache im Hochschul- und Erwachsenenbildungsbereich deutlich zu. Aber auch im Schulbereich verschiedener Länder (so z. B. Spanien, Schweden, Türkei, Irland) sind entsprechende Tendenzen zu beobachten.

Die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa entwickeln ein starkes Interesse an Deutsch als Muttersprache, an deren Erwerb sie oft jahrzehntelang gehindert waren.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Deutsch ist keine Weltsprache. Die englische Sprache ist weltweit verbreitet. Sie ist vor allem die am meisten verbreitete Zweitsprache in Europa und der Welt. In unserer zusammenwachsenden Region Europa, die in ihrem Einigungsprozeß die historisch überkommene Vielfalt bewahren will, kann Deutsch jedoch die Rolle einer Verständigungs- und Verkehrssprache vieler Menschen übernehmen. Diese Möglichkeiten aktiv zu nutzen, ist zentrales Anliegen der Spracharbeit der Bundesregierung im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik.
- Die fundamentalen politischen Veränderungen in Europa und die friedliche Überwindung der Ost-West-Trennung mit ihren künstlichen aber wirksamen Ost-West-Feindbildern, hat auch für die deutsche Sprache in Europa neue, positive und zukunftsorientierte Möglichkeiten eröffnet, die nicht nur als Chance, sondern auch als Verpflichtung der Auswärtigen Kulturpolitik verstanden werden müssen, den berechtigten Erwartungen unserer Partner in Mittel- und Osteuropa sowie in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zu entsprechen. Die Bundesregierung ist sich dieser Herausforderung, die auch materielle und finanzielle Auswirkungen hat, voll und bewusst und wird sich ihr im Rahmen des Möglichen stellen.
- Für die Mitglieder eines Kulturraums ist die gemeinsame Sprache die Basis für eine eigene kulturelle Identität. Sie stellt in ihren Dialekten regionale Differenzierungen dar. Als übergreifende Hochsprache gewährleistet sie zugleich den überregionalen Austausch. Sie verbindet Einheimische und Zugewanderte. Für Angehörige anderer Kulturen kann der Erwerb einer fremden Sprache aus vielen Gründen interessant sein: Sie ermöglicht Kontakte mit Menschen, ist Mittel der Verständigung; sie ermöglicht einen besseren Zugang zu Märkten anderer Länder und eröffnet Wege zu ihrer Kultur und ihren Kunstschöpfungen. Neben wirtschaftlichen Nützlichkeitsabwägungen eröffnen Deutschkenntnisse auch den direkten Zugang zu einem attraktiven Wissenschafts- und Forschungsland. Die Sprache eröffnet nicht nur Zugang, sondern ist selbst Teil und Medium der deutschen Kultur und Geschichte. In ihr ist der – auch durch eine

gute Übersetzung nicht vermittelbare – Beitrag der deutschen Kultur zur Weltkultur enthalten. In diesem zentralen Sinne ist die deutsche Sprache das „Sesam-öffne-dich“ zur historischen kulturellen Identität der Deutschen und ihrem Anteil an der Kultur der Menschheit.

- Was unternimmt die Bundesregierung, um die wachsende Nachfrage nach Deutschunterricht als Chance zu nutzen?

Die Bundesregierung hat ihre Förderung der deutschen Sprache im Ausland den geänderten Rahmenbedingungen angepaßt. Weltweit lernen inzwischen fast 20 Mio. zumeist junge Menschen Deutsch als Fremdsprache, die meisten von ihnen in ausländischen, zumeist öffentlichen Einrichtungen. Wesentliches Hemmnis für eine ausreichende Befriedigung der Nachfrage nach Deutschunterricht in Mittel- und Osteuropa ist der erhebliche Mangel an qualifizierten Lehrern.

Daraus ergeben sich als Förderschwerpunkte:

- Verbesserung des bestehenden Deutschunterrichts an ausländischen Einrichtungen; Entsendung von Deutschlehrern,
- multiplikatorische Ausrichtung der Maßnahmen mit Zielrichtung auf nachhaltige Strukturverbesserungen (Förderung des Aufbaus von Lehrerbildungsstätten, Beteiligung an der Aus- und Fortbildung von Deutschlehrern und Lehrbuchautoren, Beratung bei der Erstellung von Lehrplänen u. ä.),
- Pilotprojekte in allen Bildungsbereichen und -ebenen (Schulwesen, vor allem Sekundarstufe, Hochschule/Wissenschaft, außerschulische/universitäre Spracharbeit), um Modernisierungsimpulse in möglichst vielen Sektoren der Reformstaaten zu setzen,
- Soforthilfemaßnahmen vor allem im Lehrbuchbereich,
- kurzfristige Umsetzbarkeit der Projekte,
- Aufbau eigenen Sprachunterrichts für Erwachsene,
- Entwicklung und Einsatz eines Fernstudienangebots „Deutsch als Fremdsprache“ im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.

Das herkömmliche Sprachförderungsinstrumentarium wurde – auch unter den schwierigen Bedingungen des laufenden Haushaltsjahres 1993 – weiter ausgebaut: Deutschlehrerfortbildung durch Kurse, durch Hospitationen in Deutschland, durch Beratung, durch Lehrbuchmuster. Waren 1987 noch 70 000 Deutschlehrer von den Mittlerorganisationen zu betreuen, so sind es 1993 160 000. Die Zahl der Lektoren in Mittel- und Osteuropa wurde erheblich erhöht. Zur Finanzierung des vor allem in Mittel- und Osteuropa gegebenen zusätzlichen Bedarfs hat die Bundesregierung das Son-

derprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa aufgelegt, das zunächst auf drei Jahre befristet ist und 1993 mit 42 Mio. DM ausgestattet wurde.

- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Stellung der deutschen Sprache in internationalen Organisationen bei?

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß der deutschen Sprache dort de facto ein stärkeres Gewicht zukommen sollte?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Stellung der deutschen Sprache in den europäischen Organisationen und in den Vereinten Nationen große Bedeutung zukommt. Sie wird sich, wie sie das von Anfang an getan hat, auch weiterhin für eine zunehmende Verwendung der deutschen Sprache in diesen Organisationen einsetzen:

1. Die deutsche Sprache in der EU

- Gemäß der Verordnung Nr. 1 des Rates zur Regelung der Sprachenfrage vom 15. April 1958 in der Fassung des Anhangs XVII zur Akte über die Bedingungen des Beitritts des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik und die Anpassungen der Verträge ist Deutsch eine der neun Amts- und Arbeitssprachen der Europäischen Gemeinschaft. Die deutsche Sprache ist damit den anderen Sprachen der Union rechtlich und – soweit es sich um den Gebrauch der Amtssprachen handelt – auch faktisch gleichgestellt.
- Dagegen steht das Deutsche – soweit es um die Verwendung als Arbeitssprache geht – hinter dem Französischen und dem Englischen mit Abstand an dritter Stelle. Hier wirkt sich die mangelnde Verbreitung von Deutschkenntnissen in den Partnerstaaten negativ auf unsere – innerhalb der Union grundsätzlich verstandenen und unterstützten – Bestrebungen aus, daß Deutsch in gleicher Weise wie Englisch und Französisch als Arbeitssprache verwendet wird.
- Die Rolle, die der deutschen Sprache als derjenigen Sprache gebührt, die innerhalb der Europäischen Union von der größten Gruppe der Bürger als Muttersprache gesprochen und in zahlreichen Mitgliedstaaten und am Beitritt interessierten Staaten als Zweitsprache verstanden wird, erfordert auch in der Praxis der Arbeitssprachen eine Gleichbehandlung mit Englisch und Französisch. Nur so kann die verfassungsmäßige Mitwirkung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates im Willensbildungsprozeß der Union gewahrt werden.
- Die Bundesregierung steht wegen dieser Fragen in ständigem Kontakt mit den zuständigen Gemeinschaftsdienststellen.

2. Die deutsche Sprache im Europarat

- Im Europarat sind nach der Satzung von 1949 lediglich Englisch und Französisch Amtsspra-

chen. Die Einbeziehung des Deutschen, um die sich die Bundesregierung seit langem bemüht, bedarf einer Änderung der Satzung und damit der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten.

- Ein von der deutschen Parlamentarierdelegation initiiertes Änderungsantrag mit diesem Ziel hat auf der Frühjahrssitzung 1993 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates – ebenso wie weitere Anträge zugunsten des Italienischen und Spanischen – keine Mehrheit gefunden. Das zur Entscheidung dieser Frage zuständige Ministerkomitee des Europarates ist dadurch zwar nicht präjudiziert. Es hat sich jedoch gezeigt, daß gegen eine Ausweitung des Sprachregimes des Europarates aus Gründen der Präjudizwirkung, der Kosten und der Effizienz erhebliche Widerstände bestehen.

3. Die Bundesregierung wird auch weiterhin dafür eintreten, daß die deutsche Sprache in den europäischen Organisationen zunehmend verwendet wird. Hierfür wird es auch erforderlich sein, verstärkt darauf hinzuwirken, daß Deutsch in diesen Organisationen annähernd so gut gesprochen und verstanden wird wie Englisch und Französisch. Für das Jahr 1994 sind erstmals Sprachkurse vorgesehen, die sich spezifisch an Angehörige insbesondere der EG-Kommission wenden.

4. Die deutsche Sprache in den VN

- Die deutsche Sprache gehört nicht zu den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen. Die Bedeutung der deutschen Sprache hat in den VN in den letzten Jahren jedoch deutlich zugenommen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit Resolution vom 18. Dezember 1974 einen deutschen Übersetzungsdienst eingesetzt. Die Bundesregierung prüft im Zusammenhang mit der laufenden Reform und Veränderung der VN-Strukturen jede Möglichkeit zur Realisierung des Anspruchs, die deutsche Sprache als internationale Konferenzsprache zu fördern. Sie ist allerdings der Auffassung, daß es z. Z. unrealistisch wäre, eine derart kostenträchtige Initiative wie die Vergrößerung der Zahl der VN-Amtssprachen zu unternehmen.
- Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der gewachsenen Bedeutung der deutschen Sprache in den Vereinten Nationen derzeit am besten durch die Fortsetzung der finanziellen und politischen Unterstützung des Deutschen Übersetzungsdienstes (DÜD) gedient ist. Die Existenz des DÜD verdeutlicht und unterstreicht den deutschen Anspruch, die deutsche Sprache als eine internationale Konferenzsprache zu erhalten und zu fördern. Der DÜD verschafft der deutschen Sprache einen besonderen Status, angesiedelt zwischen den VN-Amtssprachen und anderen Sprachen, die im Rahmen der Vereinten Nationen grundsätzlich keine Rolle spielen.

- b) Das Auslandsschulwesen stand am Anfang der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik.

- Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung dem Auslandsschulwesen heute innerhalb der Auswärtigen Kulturpolitik bei?
- Wie wird die Bundesregierung auf die Wünsche nach Gründung deutscher Schulen in Ländern Mittel- und Osteuropas reagieren?
Welche Struktur und Organisationsform sollen neu zu gründende deutsche Schulen in MOE nach Meinung der Bundesregierung haben?
- Kann die mittelfristige Finanzplanung so gestaltet werden, daß die Gründung und Ausstattung einer ausreichenden Zahl deutscher Schulen in MOE und die Erfüllung der größer und umfangreicher gewordenen Aufgaben der deutschen Auslandsschulen möglich wird?

Die deutschen Auslandsschulen gehören zu den ältesten und nach wie vor wichtigsten und wirksamsten Instrumenten der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik. Sie genießen hohes Ansehen und tragen in besonderer und nachhaltiger Weise dazu bei, Brücken zwischen Ländern und Kulturen zu schlagen und junge Menschen schon in der Schule zu Toleranz und Freundschaft zu erziehen. Mit ihrem Anspruch, „Erlebnisraum deutscher Kultur“ und gleichzeitig „Forum für den Dialog zwischen Deutschen und Ausländern“ zu sein, bestätigen die deutschen Auslandsschulen ihren Begegnungscharakter in überzeugender Weise. Darüber hinaus sind die Auslandsschulen ein essentieller Bestandteil der Infrastruktur für die deutsche Präsenz in der Welt.

Im Einklang mit diesem anspruchsvollen Ziel genießt die Förderung der deutschen Auslandsschulen eine entsprechend hohe Priorität bei der Verteilung der Haushaltsmittel aus dem Etat der Auswärtigen Kulturpolitik. So ist der Schulfonds am Kulturhaushalt 1993 des Auswärtigen Amtes mit beachtlichen 340 Mio. DM beteiligt.

Dennoch darf nicht übersehen werden, daß die notwendige Haushaltskonsolidierung mit ihren Einsparungen auch für die Entwicklung des Auslandsschulwesens einen engeren Rahmen setzt: Stellenkürzungen und Herabsetzungen der finanziellen Zuschüsse an die deutschen Auslandsschulen müssen zwar akzeptiert, jedoch gleichzeitig aufgefangen werden. Die Bundesregierung versucht dies weltweit unter anderem dadurch zu erreichen, daß entsandte, nicht „strukturtragende“ Lehrkräfte durch Ortskräfte ersetzt werden. Die Einrichtung von Lehrer-Aus- und Fortbildungsinstituten in Lateinamerika ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Beitrag zur Problemlösung.

Die schulischen Beziehungen zu den westlichen Partnern in Europa und Nordamerika und zu vielen Ländern in der Dritten Welt, insbesondere in Lateinamerika, sind in Jahrzehnten gewachsen. Dabei hat sich ein bewährtes Instrumentarium von Fördermaßnahmen herausgebildet. Die Bundesregierung steht vor der Aufgabe, mit diesem Instrumentarium auch die schulischen Beziehungen zu Staaten in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion teils neu aufzubauen, teils beträchtlich aus-

zuweiten. Dies muß geschehen, ohne die traditionellen Beziehungen zu unseren Partnern zu gefährden, was allerdings nicht bedeutet, daß dieser Bereich gänzlich unberührt bleiben kann. Die neuen großen Aufgaben in den osteuropäischen Staaten können wegen der angespannten Haushaltslage nur durch ein neues Konzept bewältigt werden.

Die Bundesregierung ist bemüht, der doppelten Nachfrage nach Deutschunterricht und deutschsprachigen Fachunterricht in den mittel- und osteuropäischen Ländern und durch die dort lebenden deutschen Minderheiten mit gezielten Hilfen gerecht zu werden. Sie ist bereit, den einzelnen Staaten Mittel- und Osteuropas im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Ausbau des Deutschunterrichts und deutschsprachigen Fachunterrichts im Schulwesen zu helfen. Dies kann geschehen durch den Aufbau von Schulzweigen mit erweitertem Deutschunterricht und einem einheimischen Schulabschluß, oder auf höherer Stufe durch die Einrichtung „deutscher Abteilungen“ bzw. deutscher Züge in bestehenden Schulen, an denen die Schüler neben einem einheimischen Schulabschluß einen deutschen Schulabschluß erwerben können. Solche „bilingualen Spezialgymnasien“ werden zur Zeit in der Tschechischen Republik in Prag und Reichenberg (Liberec), in der Slowakischen Republik in Deutschendorf (Poprad) und an der Deutschen Schule in Bukarest aufgebaut. In den deutschen Abteilungen dieser Schulen wird nicht nur Deutschunterricht, sondern auch deutschsprachiger Fachunterricht vor allem von deutschen Lehrkräften nach deutschen Lehrplänen erteilt. Ziel dieses Ausbildungsgangs ist es, den Schüler nach der Formel „eine Prüfung – zwei Zeugnisse“ zur deutschen und einheimischen Hochschulreife und zu einem Schulabschlußzeugnis zu verhelfen, das in beiden Ländern zum Studium berechtigt. Die genannten Schulprojekte befinden sich zur Zeit noch im Aufbau. Die Einzelheiten werden jeweils zwischen den beiden Regierungen in einem Schulabkommen geregelt, deren Entwürfe den ausländischen Partnern bereits zugeleitet wurden. Bilinguale Schulen dieser Art sind darüber hinaus besonders geeignet, die Idee der Begegnungsschule zu verwirklichen. Dieses Schulmodell kann auch in den anderen Ländern Mittel- und Osteuropas angewandt werden, wo ein besonders intensiver Deutschunterricht und deutschsprachiger Fachunterricht gewünscht und die Ablehnung von Prüfungen nach einer deutschen Prüfungsordnung vor deutschen Lehrkräften gewährleistet werden.

Nach der Vorstellung der Bundesregierung sollen die „deutschen Abteilungen“ schließlich auch von Schülern aus der Bundesrepublik Deutschland, die sich zeitweise in Osteuropa aufhalten, besucht werden können.

Für die Schulbedürfnisse der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa, die die Staatsangehörigkeit ihres jeweiligen Heimatstaates besitzen, zeichnen sich grundsätzlich Lösungen innerhalb des öffentlichen Schulwesens dieser Staaten ab. Ihre Regierungen haben sich durchweg zu ihrer Verantwortung in diesem Bereich bekannt.

Das Konzept des auslandsschulpolitischen Engagements in den Staaten Mittel- und Osteuropas vermei-

det damit die kostspielige Notwendigkeit, die Neugründung und den Aufbau von Schulen in diesen Ländern finanziell abzusichern. Die Einrichtung gesonderter privater „deutscher Auslandsschulen“ mit einem Schulverein als Träger wird sich auf absehbare Zeit nicht verwirklichen lassen. Auch die kostengünstige Form, bilinguale Züge aufzubauen, läßt sich allerdings bei der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung nicht im gewünschtem Ausmaß verwirklichen. Dies um so mehr, als die im Aufbau befindlichen Schulen und deutschsprachigen Zweige zu vermehrten Wünschen nach solchen Schulformen führen werden.

Vor dem Hintergrund der politischen Ereignisse in Mittel-, Ost- und Südosteuropa wurden bereits 1990 in Budapest und Prag deutsche Auslandsschulen neugegründet, die wie die bereits bestehenden Schulen in Moskau und Warschau eine besondere Struktur aufweisen. Die Gründung der deutschen Schule in Budapest geht auf eine Zusage des Bundeskanzlers an den ungarischen Ministerpräsidenten Nemeth im Dezember 1989 zurück, mit der Folge, daß die Errichtung eines zweizügigen, zwölfstufigen deutschen Gymnasiums vereinbart wurde, in dem in deutscher Sprache nach deutschen Lehrplänen unterrichtet wird. Der Schulabschluß soll sowohl in Ungarn als auch in der Bundesrepublik Deutschland als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt werden. Die Deutsche Schule Budapest nahm den Unterricht im September 1990 auf. Sie steht als Begegnungsschule ungarischen, ungarndeutschen sowie deutschen „Expertenkindern“ offen. Die Deutsche Schule Prag, die gegenwärtig bis zur 9. Klasse führt, wurde 1990 gegründet. Der Ausbau bis zur 10. Klasse findet im Schuljahr 1993/94 statt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß angesichts der Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt der kommenden Jahre auch auf dem Gebiete der Auswärtigen Kulturpolitik nicht alles, was wünschenswert ist, durchgeführt werden kann. Dennoch ist sie zuversichtlich, daß der Umfang des Schulfonds nach jetzigem Stand ausreicht, um den Weiterbestand eines hochentwickelten und leistungsfähigen Auslandsschulwesens zu gewährleisten und dieses gleichzeitig – wenn auch in angepaßter Form – in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion auf- bzw. auszubauen. Die Bundesregierung wird in dieser Erwartung unterstützt durch die Tatsache, daß die Bundesländer über ihre traditionelle Zuständigkeit auf dem pädagogischen Sektor hinaus sich im Rahmen eines neu gebildeten „Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland“ zu einer gemeinsamen Mitverantwortung für das Auslandsschulwesen verpflichtet und zugesagt haben, sich auch finanziell im Auslandsschulwesen zu engagieren, und zwar durch Entsendung von Lehrkräften in die osteuropäischen Staaten.

c) Wissenschaft und Hochschulbildung sind Schlüsselbereiche für das Funktionieren moderner Gesellschaften.

- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um den Austausch und die Kooperation im Bereich der Wissenschaften und der Hochschulbildung ihrer Bedeutung entsprechend zu fördern?

Die Bundesregierung teilt die in der Frage zum Ausdruck kommende Beurteilung, daß die internationale Kooperation im Bereich der Wissenschaften und der Hochschulbildung Schlüsselbereiche für moderne Gesellschaften sind. Sie sieht in der Förderung der internationalen Hochschulkooperation eine zentrale Aufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik.

Die Hochschulen und ihre Mitarbeiter leisten durch ihr Engagement für die internationale Kooperation wichtige Beiträge zu den auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere Forschungsaufenthalte ausländischer Gastwissenschaftler an deutschen Hochschulen schaffen ein Netz persönlicher Verbundenheit und Zusammenarbeit, das weit über den akademischen Bereich hinauswirkt.

Entsprechend dieser Bedeutung der internationalen Hochschulkooperation bemüht sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Auswärtigen Kulturpolitik, die internationalen Verbindungen der deutschen Hochschulen und Wissenschaftler angemessen zu fördern. Die Förderung erfolgt in erster Linie über die großen Mittlerorganisationen für den Wissenschaftsaustausch, den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert deutsche Studierende und Wissenschaftler, die zu Studien- und Forschungsaufenthalten an ausländische Hochschulen gehen.

Die skizzierten bilateralen Austauschprogramme werden in sinnvoller Weise zunehmend durch entsprechende Programme der EU – insbesondere ERASMUS, TEMPUS – ergänzt.

Die Öffnung der mittel- und osteuropäischen Länder hat zu einer erheblichen Zunahme der Förderanträge ausländischer Gastwissenschaftler und Studierender geführt.

- Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung von der Notwendigkeit, den Auf- und Ausbau von deutschen Abteilungen („Germanistik“) an Hochschulen in MOE voranzutreiben, und wie sehen ihre Möglichkeiten dazu aus – auch über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) hinaus?

Der Auf- und Ausbau von deutschen Abteilungen (Germanistik) an Hochschulen in Mittel- und Osteuropa und in den Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ist ein wichtiges strukturbildendes Element, um langfristig in diesen Staaten den Mangel an Deutschlehrern zu beheben und die erforderliche Eigenversorgung mit qualifizierten Deutschlehrern, auch im akademischen Bereich, sicherzustellen. Diese Aufgabe ist wegen ihrer großen multiplikatorischen Wirkung besonders wichtig. Die Bundesregierung fördert sie u. a. durch die Vermittlung von Lektoren und die Förderung von Partnerschaften zwischen deutschen Germanistik-Instituten und Germanistik-Instituten in Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus stehen

den Germanistik-Abteilungen der Hochschulen in den mittel- und osteuropäischen Staaten auch die übrigen Förderprogramme der Auswärtigen Kulturpolitik offen, z. B. Buch- und Lehrmittelspenden.

In letzter Zeit häufen sich die Wünsche mittel- und osteuropäischer Hochschulen nach Unterstützung beim Aufbau deutschsprachiger Fachstudiengänge. Eine Umfrage des DAAD unter den deutschen Hochschulen ergab, daß von den deutschen Hochschulen über 50 derartige Projekte verfolgt werden. Im Rahmen des Sonderprogramms zur Förderung der deutschen Sprache in MOE-Staaten werden diese Vorhaben ebenfalls über den DAAD gefördert.

- Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß die Kooperation mit Wissenschaftlern aus Mittelost- und Osteuropa sowie der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) zur Stabilisierung in sicherheitsrelevanten Bereichen beiträgt und daher angemessen zu fördern ist?

Zur Stabilisierung der Wissenschaftslandschaft der GUS in sicherheitsrelevanten Bereichen hat die Bundesregierung zusammen mit ihren westlichen Partnern die Initiative zur Gründung des Internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrums (IWTZ) ergriffen. Das IWTZ, dessen Zentrale in Moskau liegt, wird Wissenschaftlern und Ingenieuren aus den Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, die über Kenntnisse zur Herstellung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen verfügen, Anreize bieten, ihre Fähigkeiten im eigenen Land für friedliche Zwecke einzusetzen. Es wird Projekte fördern, in denen sich diese Experten wichtigen Problemen widmen, die im Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft zu lösen sind. Das IWTZ, dessen Gründungsabkommen am 27. November 1992 in Moskau unterzeichnet wurde, befindet sich derzeit in der Aufbauphase. Die Ratifizierung des Abkommens durch das russische Parlament steht noch aus.

Auf deutsch-französische Initiative wurde im Juni 1993 die „Internationale Vereinigung zur Förderung der Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern in den Unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion“ (INTAS) gegründet. Der Vereinigung gehören neben den zwölf EG-Mitgliedern sowie der EG-Kommission Österreich und die Schweiz als Mitglieder an. Die ersten 54 Projektvorhaben mit Wissenschaftlern aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion wurden bereits bewilligt. Über mehr als 5 000 weitere Bewerbungen wird derzeit entschieden. Deutschland stellt hierfür neben seinem regulären Beitrag zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Bilateral leistet Deutschland Finanzierungshilfe für verschiedene Forschungsinfrastrukturmaßnahmen in den Staaten Mittel- und Osteuropas. Schwerpunkte sind vor allem die Weltraumkooperation und Reaktorsicherheitsforschung.

Ende Juni 1993 wurde im Rahmen von EUREKA als erster europäischer Institution die Aufnahme Rußlands als Vollmitglied beschlossen. Allerdings sind noch

nicht alle für das Wirksamwerden dieser Mitgliedschaft erforderlichen Implementierungsschritte vollzogen. Deutschland hatte sich von Anfang an nachdrücklich für diesen Beitritt eingesetzt und maßgeblich dazu beigetragen, daß vorhandene Widerstände dagegen schließlich überwunden werden konnten.

Auch die auf Dauer angelegten Kooperationsprogramme der deutschen Hochschulen sowie die Fördermaßnahmen der deutschen Mittlerorganisationen sind dazu geeignet, den Wissenschaftlern aus den mittel- und osteuropäischen Staaten und den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion eine langfristige Perspektive für ihre weitere Arbeit an ihren Heimat-instituten zu geben. Diese Förderinstrumente tragen damit zum Erhalt der Wissenschaftslandschaft in diesen Ländern und mittelbar zu einer Stabilisierung in sicherheitsrelevanten Bereichen bei.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie bezieht die über 100 neuen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern verstärkt in die wissenschaftliche Kooperation mit den Ländern in Mittel- und Osteuropa sowie auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ein. Die zum ganz überwiegenden Teil aus der ehemaligen DDR-Akademie der Wissenschaften kommenden Wissenschaftler können mit ihrem Kenntnis- und Erfahrungspotential in besonderem Maße zum Aufbau einer stabilen und leistungsstarken Forschungslandschaft beitragen. Gegenstand der Kooperation sind dabei nicht mehr ausschließlich gemeinsame internationale Themen in Forschung und Entwicklung, sondern die Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik selbst, ihre effizienten Strukturen, ihre Beiträge zum gesellschaftlichen Wandel und zur ökonomischen Krisenbewältigung.

- Was unternimmt die Bundesregierung im Bereich von Aus- und Weiterbildung, insbesondere in Mittel- und Osteuropa sowie der GUS?

Im Rahmen des „Gesamtkonzepts der Bundesregierung zur Beratung beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der GUS“ fördert die Bundesregierung Weiterbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte der Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung sowie für Ausbilder von Weiterbildungseinrichtungen der Partnerländer mit Lehrveranstaltungen, durch Austauschmaßnahmen und Betriebspraktika. Sie fördert die Einrichtung von Modellzentren für kaufmännische und gewerbliche Berufe. Sie berät Partnerregierungen in Fragen der Berufsbildungsreform und arbeitet an der Erstellung von Curricula in ausgewählten Berufen mit.

Die Bundesregierung stellt weiterhin Hilfen zur Erneuerung von Hochschule und Wissenschaft projektbezogen bereit, und zwar auf folgenden Gebieten:

- Beratung und Informationsaustausch bei der Reform des Hochschulbereichs, über Prinzipien und Strukturen einer effizienten Hochschulforschung,

bei der Entwicklung kürzerer praxisbezogener Studiengänge;

- Unterstützung der strukturellen und fachlichen Erneuerung der Hochschulen insbesondere in den Fächern Rechts- und Staatswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in der Lehrerausbildung sowie Hilfen beim Aufbau von Studiengängen und Prüfungssystemen;
- Unterstützung bei der Bereitstellung von Fernstudienangeboten sowie bei der Organisation von Studienberatungsstellen und Auslandsämtern;
- Anbahnung und Förderung von Forschungsk Kooperationen; Qualifizierungsmaßnahmen im Wissenschafts- und Hochschulbereich.

Darüber hinaus werden gezielte Hilfen für die Grundausstattung von wissenschaftlichen Bibliotheken, insbesondere Bibliotheken von Hochschulen und Akademien; mit Lehr- und Forschungsliteratur sowie bibliothekarischen Hilfsmitteln mit regional wechselnden Schwerpunkten geleistet. Begonnen wurde damit 1991 in den baltischen Staaten; 1992 lag der Schwerpunkt in Rußland, 1993 kamen u. a. Polen, Weißrußland und die Ukraine hinzu.

In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung des Bildungswesens im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen. Im Jahre 1991 wurden zur Förderung dieses Sektors weltweit insgesamt 875 Mio. DM aufgewandt, davon 82 Mio. DM für die Hochschulzusammenarbeit (Planzahl Bildungssektor 1992 = 1,1 Mrd. DM).

Die Bildungszusammenarbeit in Mittel- und Osteuropa und in den Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ist noch in der Entstehungsphase. Vorrangig werden die zentralasiatischen und kaukasischen Republiken sowie Rumänien und Moldau, die eher entwicklungsländertypische Strukturen haben, berücksichtigt. Mit Albanien, das schon seit einigen Jahren entwicklungspolitisch gefördert wird, wurden bisher zwei Vorhaben im Hochschulbereich vereinbart.

Die Bundesregierung setzt in den Ländern Ost- und Südosteuropas und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, die als Entwicklungsländer anerkannt sind bzw. eher entwicklungsländertypische Strukturen haben, das in der Entwicklungszusammenarbeit bewährte Instrumentarium der Aus- und Weiterbildung zur Förderung der Reform und des Wiederaufbaus von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ein. Da der Bildungsbereich in diesen Ländern weit ausgebaut ist, steht dessen Reform im Vordergrund. Zur Zeit wird zum Beispiel die Fortbildung der Dozenten der deutsch-kasachischen Akademie für Wirtschaft in Pavlodar vorbereitet. In den anderen Reformländern konzentriert sich die Hilfe auf den Aufbau pluralistischer Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft durch Förderung von Partnerschaften mit deutschen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisationen – Kammern, Verbänden, Kirchen, politischen Stiftungen –, insbesondere dort, wo an gemeinsame Traditionen angeknüpft werden kann. Die meisten Vorhaben haben eine hohe, wenngleich im einzelnen nicht quanti-

fizierbare Bildungskomponente. Dies gilt insbesondere für die 14 Handwerks- und Handelskammern sowie drei Kolpingpartnerschaften, die sich besonders der Berufsbildungsreform widmen. Für diese Vorhaben wurden bisher über 40 Mio. DM bereitgestellt. Für den Aufbau demokratischer Erwachsenenbildungswerke in Polen, Ungarn, im Baltikum und in Nachfolgestaaten der Sowjetunion durch den Deutschen Volkshochschulverband wurden bisher 8,4 Mio. DM bewilligt. Die Arbeit der politischen Stiftungen, die sich, aufbauend auf jahrzehntelange Erfahrungen in Entwicklungsländern, der neuen Aufgabe in den Reformländern mit großem Engagement angenommen haben, konzentriert sich besonders auf gesellschaftspolitische Bildungsmaßnahmen. Für die Vorhaben der politischen Stiftungen in diesen Ländern wurden bisher 110 Mio. DM bereitgestellt. Fortbildungsprogramme der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) und Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) werden mit rund 10,9 Mio. DM unterstützt.

- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den deutschen Forschungseinrichtungen im Ausland bei?

Neben der internationalen Wissenschaftskooperation und dem Wissenschaftler austausch mißt die Bundesregierung deutschen Forschungseinrichtungen in wichtigen Partnerländern im Hinblick auf die Vermittlung und Darstellung Deutschlands als Kulturnation eine hohe Bedeutung bei. Sie hat ihre Anstrengungen auf diesem Feld gerade in den letzten Jahren mit einer Reihe von Initiativen verstärkt. Neben den im Geschäftsbereich des BMFT seit langem institutionell geförderten Forschungseinrichtungen im Ausland, den Deutschen Historischen Instituten in Rom, Paris und London, dem Kunsthistorischen Institut in Florenz, dem Orient-Institut in Beirut (derzeit mit einer Ausweichstelle in Istanbul) wurden in den letzten Jahren neu errichtet:

- das Deutsche Historische Institut in Washington (1987),
- das Deutsche Institut für Japanstudien in Tokyo (1988),
- und jüngst das Deutsche Historische Institut in Warschau (Mai 1993).

Diese Einrichtungen haben gemeinsam die Aufgabe, der deutschen Wissenschaft den Zugang zu den Quellen und der Forschung des Gastlandes zu erleichtern, die deutsche Forschung im Ausland bekanntzumachen und die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit zu verstärken. Daneben ist auf das gemeinsam mit Israel 1989 errichtete Forschungszentrum für deutsch-jüdische Literatur- und Kulturgeschichte an der Hebräischen Universität Jerusalem hinzuweisen.

Dem internationalen Rang deutscher archäologischer Forschung dient das Deutsche Archäologische Institut in Berlin mit seinen zwölf Abteilungen, Kommissionen und Stationen, die sich außerhalb Deutschlands vor-

nehmlich im mediterranen Raum und im Mittleren Osten befinden.

Einen besonderen Stellenwert hat das kürzlich errichtete Deutsch-Amerikanische Akademische Konzil, das ein Forum für den wissenschaftlichen Dialog über grundlegende Probleme der modernen Industriegesellschaft schaffen und in den beiden Ländern vorhandenes Fachwissen gemeinsam und zum beiderseitigen Nutzen für politische Maßnahmen und Entscheidungen bei der Anwendung von Wissenschaft und Technik zur Gestaltung der Zukunft einsetzen soll. Das Konzil wird seine Arbeit in den nächsten Monaten aufnehmen.

Mit diesen Auslandsinstituten ist die deutsche Geisteswissenschaft in die internationale Wissenschaftsgemeinschaft eingebunden. Die geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute haben durch ihren hohen kulturellen und wissenschaftlichen Stellenwert große Bedeutung für Deutschland, für seine bilateralen Beziehungen wie für sein Ansehen als Kulturnation.

d) Beim Übergang von der Industrie- zur Informationsgesellschaft nehmen die Medien zentrale Bedeutung ein.

- Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung der Medien für die grenzüberschreitende kulturelle Information ein?

Die Medien (Buch, periodische Presse, Fernsehen, Hörfunk, Film) haben seit jeher in erheblichem Maße das Deutschlandbild mitgeprägt und damit zur Vermittlung unserer außenpolitischen Zielsetzungen, den Frieden und die Völkerverständigung zu fördern, beigetragen. Durch breitgefächerte kulturelle Informationen haben sie als wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit Verständnis für unsere gesellschaftliche Entwicklung geweckt und damit die Glaubwürdigkeit einer Außenpolitik vertrauensvoller Zusammenarbeit verstärkt.

Infolge technischen Fortschritts (z. B. Satellitentechnik) und zunehmender Deregulierung der internationalen Medienmärkte nimmt unsere Medienpräsenz weltweit deutlich zu, dies stellt aber zugleich unsere Öffentlichkeitsarbeit allgemein, so auch im kulturellen Bereich, vor neue Herausforderung:

- das Vordringen der audiovisuellen Medien, insbesondere des Fernsehens, erhöht zwar die weltweite Präsenz des Informationsangebotes, nicht aber ohne weiteres die Akzeptanz (Bereitschaft zur Informationsaufnahme);
- im audiovisuellen Medium treffen unsere Programmangebote auf eine starke internationale Konkurrenz, die nach Sprache und Machart von anglo-amerikanischen Angeboten dominiert wird;
- im audiovisuellen Medium ist Öffentlichkeitsarbeit weniger nach Informationsinhalten (politisch, sozial, kulturell) aufzuteilen wie noch in den „klassischen“ Medien, vielmehr gilt es, Programmpakete anzubieten, die sich regional- und zielgruppen-

orientiert in einer Welt audiovisueller Überflutung durch eigenes Profil behaupten;

- in dieser Lage sind die „klassischen“ Medien (Buch und periodische Presse) zielorientierter (teilweise auch im Medienverbund) einzusetzen, sollen sie in ihrer spezifischen Funktion wirksam bleiben. Der Film muß verstärkt über die elektronischen Medien bzw. als Video verbreitet werden;
- beim Übergang von der Industrie- zur Informationsgesellschaft kann die Medienarbeit als Teil der Auswärtigen Kulturpolitik immer weniger von der Öffentlichkeitsarbeit allgemein (PÖA) getrennt gesehen und behandelt werden, zumal im Bereich unserer elektronischen Auslandspräsenz die Deutsche Welle und Transtel/e-te-s ebenso allgemeinpolitische wie kulturelle Themen vermitteln. Eine enge Verzahnung ist deswegen zwingend erforderlich. Dieser Entwicklung trägt die Bundesregierung durch verstärkte Koordination der Tätigkeit des Auswärtigen Amtes und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Rechnung.

- Mit welchen Programmen und Maßnahmen versucht die Bundesregierung, die elektronischen Medien im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik einzusetzen?

Welche Rolle spielt der Film dabei?

Im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik kommt den elektronischen Massenmedien (Hörfunk, Fernsehen) aufgrund ihrer ausgeprägten Breitenwirkung und hohen Akzeptanz heute eine Schlüsselrolle zu. Dabei sieht sich die Bundesregierung, wie in der Öffentlichkeitsarbeit allgemein, von der Deutschen Welle unterstützt, die – vorbehaltlich des Abschlusses des laufenden Ratifizierungsverfahrens zum Rundfunkneuordnungsgesetz – ab dem 1. Januar 1994 die einzige Rundfunkanstalt der Bundesrepublik Deutschland mit Auslandsauftrag sein soll. Sie ist mit einem künftig weltweit auszustrahlenden Hörfunk- und Fernsehangebot die „Stimme des vereinten Deutschlands“ im Ausland, und soll ein umfassendes Bild des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in unserem Land vermitteln und „die deutsche Auffassung zu wichtigen Fragen darstellen und erläutern“ (Bundesrundfunkgesetz – Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts vom 29. November 1960). Die Auslandspräsenz wird damit im elektronischen Bereich durch eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt sichergestellt, deren institutionelle Förderung dem Bundesministerium des Innern obliegt.

Die Bundesregierung ist sich allerdings seit langem bewußt, daß in der politischen und kulturpolitischen Öffentlichkeitsarbeit ein Auslandsrundfunk, auch im Falle hoher weltweiter Akzeptanz, nicht alle Chancen auszuschöpfen vermag, die das elektronische Medium einer Auslandsarbeit bietet. Bei einer erwarteten Verdoppelung der Umsätze in der Kommunikationswirtschaft bis zum Jahr 2000, im wesentlichen bei den elektronischen Medien, gilt dies verstärkt für die Zukunft.

Deswegen werden schon seit den sechziger Jahren über Transtel, einem von der Bundesregierung unter Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Anstalten betriebenen Fernsehtranskriptionsdienst, sprachlich und zum Teil auch inhaltlich adaptierte deutsche Programme mit Schwerpunkt in der Dritten Welt vertrieben. Im Unterschied zu Programmen der Deutschen Welle, die als „deutsche Stimme“ Informationen über Deutschland verbreitet, ist es Aufgabe von Transtel, die Präsenz deutscher Programme überall dort sicherzustellen, wo eine Programmübernahme auf kommerzieller Basis aus Kostengründen für das Drittland nicht in Frage kommt.

Die Bemühungen der Bundesregierung um Auslandspräsenz im elektronischen Bereich gehen von der zunächst in den USA formulierten Erkenntnis „the media ist the message“ aus. Das Fernsehen ist nicht nur ein Übertragungsweg, sondern deren Programme sind selbst Kulturveranstaltungen, die heute das Bild einer Kultur im Ausland prägen. Nicht nur die Tätigkeit von USIA, sondern auch die elektronisch adaptierten Werke aus Hollywood bestimmen heutzutage das Bild der USA im Ausland und die weltweite Präsenz des American way of life. Deswegen kann sich Kulturarbeit im elektronischen Medium nicht auf Informationsvermittlung über Kultur beschränken, sondern muß vor allem zur Verbreitung der elektronischen Programme in geeigneter Form beitragen. Wo dies auf kommerzieller Basis, anders als weitgehend bei Programmen aus dem anglo-amerikanischen Bereich, nur beschränkt möglich ist, ist es Aufgabe der auswärtigen Kulturpolitik, unterstützend tätig zu werden. Die Bundesregierung sieht in Transtel den „Mittler“, mit dem sie diese Aufgabe auch weiterhin zu erfüllen gedenkt. Dabei ist sie sich angesichts der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel bewußt, daß diese Aufgabe nur in Zusammenarbeit mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten erfüllt werden kann.

Dem Anliegen der Bundesregierung, die deutsche Sprache im Ausland und hier insbesondere in den osteuropäischen Ländern zu fördern, dienen Produktion und Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehsprachkursen. Der von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit Inter Nationes erstellte und in bislang mehr als 44 Ländern zur adaptierten Ausstrahlung übernommene Fernsehsprachkurs „Alles Gute“ soll voraussichtlich ab 1995 durch einen Fortsetzungskurs „Alles klar“ ergänzt werden. Seit dem Frühjahr 1993 bietet die Deutsche Welle einen Fernsehsprachkurs in ihrem Programm an, den sie gleichzeitig als Kassettenangebot weltweit verbreitet wird. Er ergänzt damit die auf dem Inter-Nationes-Kurs basierenden Sprachkurse ausländischer Sender, deren Erfolg auf der Übernahme in sprachlich und inhaltlich adaptierter Form (zuletzt arabisch) beruht.

Eine hinreichende Medienversorgung deutscher Minderheiten in den osteuropäischen Ländern wird von der Bundesregierung als weitere Aufgabe gesehen. Die Deutsche Welle produziert wöchentlich je ein halbstündiges Fernseh- und Radiomagazin, das über die nationalen Fernseh- und Hörfunkstationen in Mittelost-, Ost- und Südosteuropa ausgestrahlt wird. Außerdem werden ca. 1000 Einrichtungen mit Kassetten

dieser Sendungen versorgt. Im Rahmen eines von der Bundesregierung unterstützten Pilotprojekts soll im Siedlungsgebiet Omsk/Westsibirien in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Hörfunk ein „Sendefenster“ für die deutsche Minderheit eingerichtet werden, in dem diese selbst zu Wort kommen kann. Ein ähnliches Projekt besteht für die Siedlungsgebiete um Saratow/Wolga. Für die oberschlesische Minderheit wird ein Fernseh-Informationsmagazin vorbereitet, das integriert in die regionalen Sendeprogramme ausgestrahlt werden wird.

Den deutschen Dokumentar- und Spielfilmen sollen durch Ausstrahlung im Fernsehen neue Zuschauerkreise erschlossen werden. Als erster Schritt hierfür ist geplant, über Transtel Fernsehanstalten in Mittel- und Osteuropa und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion ein Paket mit aktuellen deutschen Filmen zur Ausstrahlung anzubieten. Die hauptsächlich vom Goethe-Institut und Inter Nationes geleistete „klassische“ Filmarbeit im Ausland (Filmverleih, Filmvorführungen, Beteiligung an internationalen Filmfestivals) wird allerdings ihren Stellenwert behalten. Es wird jedoch darauf ankommen, durch Aktualisierung der Filmarbeit sowie verstärkten Videoeinsatz der geänderten Bedarfsstruktur Rechnung zu tragen. Dabei kann durch bessere Koordinierung der Absatzförderung des deutschen Films im Ausland, über die Export-Union durch das BMWi mit den Bemühungen der Auswärtigen Kulturpolitik um den deutschen Film ein kostensparender Synergieeffekt erzielt werden.

- Welche Bedeutung kommt nach Meinung der Bundesregierung dem Medium „Buch“ in der Auswärtigen Kulturpolitik heute noch zu?

Welche Bedeutung haben die übrigen Printmedien wie z.B. Wochenzeitungen und Zeitschriften?

Das Buch wird auch vor dem Hintergrund weltweiter tiefgreifender Veränderungen in der Medienlandschaft einen wichtigen Platz in der Auswärtigen Kulturpolitik einnehmen. Der rasante Vormarsch der elektronischen (audiovisuellen) Medien läßt die Stellung des Buches (einschl. Zeitschriften) dabei nicht unberührt. Fachleute sind sich jedoch einig, daß auch künftig Print- und audiovisuelle Medien nebeneinander bestehen werden, selbst wenn Printmedien zunehmend als Sekundärinformationsquellen genutzt werden. Dies gilt jedenfalls für Deutschland, das mit über 67 000 Buch-Titeln (1992 bei fast 49 000 Titeln als Erstauflage) auf dem dritten Platz (hinter Großbritannien und China) der weltweiten Buchproduktion steht. Diese beeindruckende Produktion weist jährlich neue Zuwächse auf, wobei allerdings zunehmend auch hier elektronische Träger Eingang finden. Nach einer Schätzung des Verleger-Ausschusses des Börsenvereins des deutschen Buchhandels werden 8 % bis 18 % der Buchumsätze im Jahre 2000 auf elektronische Träger entfallen. So werden zunehmend Nachschlagewerke wie z. B. das Verzeichnis lieferbarer Bücher auf Compact-Disketten und Romane auf Kassetten gesprochen oder auf Compact-Disketten für den Bildschirm angeboten.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß dem Buch als Kulturträger weiterhin eine große Bedeutung zukommt. Der Stellenwert dieses Kulturträgers hängt unmittelbar von der Kulturtechnik „lesen“ ab, die auch auf europäischer Ebene Förderung erfährt. Ohne Maßnahmen der Leseförderung und damit dem Erlernen der Technik für den Zugang zum Medium Buch, würde das Lesen eines Buches zu einer Kulturtechnik von Eliten verkümmern. Viele der audiovisuell dargebotenen Werke werden aber ohne das Medium Buch als Grundlage oder Hilfsmittel weiterhin nicht auskommen. Für die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung bedeutet diese Entwicklung, daß das gedruckte Informationsmaterial an die neuen Aufnahmegewohnheiten, zum Teil im Medienverbund angepaßt werden muß und im übrigen die Verbreitung des Buches im Mittelpunkt steht.

In Mittel- und Osteuropa und den Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ist eine Jahrzehnte währende Informationslücke sowohl beim Publikum als auch bei Wissenschaftlern zu schließen, die noch durch den Zusammenbruch der wirtschaftlichen Strukturen im Verlagsbereich und die sinkende Kaufkraft der Konsumenten verschärft wird. Die Bundesregierung ist hier durch umfangreiche Buchspenden an öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken über Inter Nationes und die DFG tätig. Seit Anfang 1992 wurden mit unserer Hilfe 15 deutsche Lesesäle (1992: Tirana, Varna, Olmütz, Kaschau, Breslau, Posen, Stettin, Jekaterinburg, Nowosibirsk, Tomsk; 1993: Lemberg, Jasi, Kattowitz, Wladiwostok, Gyula) eingerichtet. Im Rahmen des Sonderprogramms Deutsche Sprache werden bis 1995 weitere Lesesäle verwirklicht werden.

Daneben hat die Bundesregierung die Einrichtung einer ständigen Buchausstellung in Moskau als Buchinformationszentrum gefördert. Weitere derartige Einrichtungen sind in Warschau und Budapest geplant. Die Teilnahme an Buchmessen und anschließende Spende der Kollektion an Bibliotheken ist eine weitere Maßnahme mit Schwerpunkt in Mittel- und Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Jährlich unterstützt die Bundesregierung die Teilnahme an ca. 15 bis 20 Buchmessen und -ausstellungen in aller Welt. Im Rahmen der amtlichen Auslandsmessebeteiligungen fördert das Bundesministerium für Wirtschaft darüber hinaus die Teilnahme deutscher Verlagsfirmen an drei bis fünf internationalen Buchmessen im Ausland. Die geplante Integration von Verlagen bei amtlichen Beteiligungen an ausländischen Industriemessen – zunächst in Form von Pilotprojekten – ist als weiteres Angebot zur Unterstützung des Buch- und Zeitschriftenexports, besonders in Osteuropa, zu sehen.

Erklärtes Ziel der Auswärtigen Kulturpolitik in diesem Bereich ist auch, die Stellung der deutschen Sprache in der Welt zu fördern. Deutsche Literatur als Schlüssel zu deutscher Kultur bleibt auf das deutschsprachige Buch als unersetzbares Medium angewiesen. Insofern wird die Schließung einiger Bibliotheken der Goethe-Institute bedauert, auch wenn diese Maßnahmen Teil einer weltweiten Regelung im Interesse der Restrukturierung mit dem Ziel größerer Effizienz der Bibliotheksarbeit des Goethe-Instituts überhaupt sind. Bemühun-

gen um Ersatzlösungen sind im Gange und könnten auch Ansätze für kostengünstigere Präsenz des deutschen Buches im Ausland erbringen.

Zeitungen und Zeitschriften (periodische Presse) haben auch weiterhin eine große Bedeutung. Dies ist an Hand der Nachfrage nach Publikumszeitschriften nachzuweisen. Für die Wissenschaft sind Fachzeitschriften darüber hinaus eine unverzichtbare Informationsquelle. Diesem Umstand trägt die Bundesregierung dadurch Rechnung, daß über Inter Nationes unsere Kulturinstitute sowie Partner im Ausland mit Zeitschriften und wissenschaftliche Institutionen über die DFG mit Fachzeitschriften versorgt werden. Die Nachfrage weltweit, insbesondere der Nachholbedarf aus Mittel- und Osteuropa, hat es wegen beschränkter Haushaltsmittel erforderlich gemacht, die Titelauswahl zu reduzieren und die Nachfrage nach Zielgruppen zu strukturieren.

Neben anderen Empfängern stellt die Bundesregierung auch den deutschen Minderheiten Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung.

- Welche Erfahrungen wurden bisher mit dem Deutsche Welle-Fernsehen gemacht, das seit April 1992 ausgestrahlt wird?

Hierbei sind auch Erfahrungen von vergleichbaren europäischen Anstalten mit heranzuziehen.

Die Deutsche Welle hat im April 1992 mit der Satellitenausstrahlung eines Auslandsfernsehprogramms begonnen, das im Rahmen der Möglichkeiten schrittweise zu einem Vollprogramm ausgebaut und in allen Weltregionen (bislang Europa, Naher/Mittlerer Osten, Amerika; künftig auch in Asien, Afrika und Australien) empfangbar sein soll. Heute strahlt die Deutsche Welle ihr Informationsprogramm vorwiegend in deutscher, aber auch in englischer und spanischer Sprache mit einer Gesamtdauer von 16 Stunden täglich (viermalige Wiederholung mit aktualisierten Nachrichten) aus. Da in der europäischen Overspill-Zone des Satelliten ASTRA private Fernsehprogramme und seit August die Programme von ARD und ZDF zu empfangen sind, konzentriert sich die Deutsche Welle vor allem auf die Teile der Welt, in denen sie allein ein aktuelles Fernsehprogramm aus Deutschland anbieten kann.

Durch Weiterverbreitung der vom Satelliten abgenommenen Programme über lokale Sender (Rebroadcasting) oder durch Einspeisung in Kabelnetze strebt die Deutsche Welle eine verbesserte Empfangsqualität und vor allem größere Verbreitung an. Entsprechende Verträge hat sie in Europa (vor allem Osteuropa) und in Amerika (drei Kabelbetreiber in den USA mit potentiell über 20 Mio. Haushalten) geschlossen, wobei die damit erzielten Ergebnisse (Einschaltquote) noch nicht beurteilt werden können. Osteuropa und Lateinamerika sind gegenwärtig die Schwerpunkte erfolgreicher Vertriebsbemühungen. Dabei steht die Deutsche Welle jedoch im Wettbewerb mit anderen staatlichen und privaten Programmanbietern, insbesondere auch Auslandsrundfunkanstalten, und hat sich, wie alle Pro-

grammanbieter, mit Abwehrreaktionen (in einigen Teilen der Welt gegen integrale Übernahme ausländischer Programmangebote) auseinanderzusetzen.

Es ist noch verfrüht, bereits jetzt eine abschließende Bewertung der Einführung des Deutsche Welle-Fernsehens zu geben. Die drei hauptsächlich Empfangsgebiete, Osteuropa, Nord- und Südamerika weisen verschiedenartige Probleme auf: In der osteuropäischen Umbruchsituation der Medienlandschaft ergeben sich Chancen, die allerdings langfristig noch nicht gesichert sind, und auf dem entwickelten Medienmarkt der USA waren schnelle Anfangserfolge kaum zu erwarten. Immerhin gehen monatlich etwa 1500 Zuschauerbriefe aus aller Welt mit überwiegend positiven Reaktionen bei der Deutschen Welle ein. Ein Vergleich mit den bereits länger eingeführten Programmen anderer Auslandssender, insbesondere mit den anglo-amerikanischen Wettbewerbern, wäre aber im jetzigen Zeitpunkt eher irreführend. (Im Hörfunkbereich hat die Deutsche Welle trotz – im Verhältnis zu anderen Auslandsrundfunkanstalten – beschränkteren finanziellen und technischen Mitteln durchaus – und dies auch nach Einschätzung unserer Auslandsvertretungen – in allen Vergleichen mit anderen Auslandsendern gute Ergebnisse aufzuweisen.) Es spricht deswegen einiges dafür, in der jetzigen Phase schrittweise vorzugehen, um eine Balance zwischen Hörfunk und Fernsehpräsenz zu erreichen, die eine optimale Versorgung der für die elektronische Auslandspräsenz prioritären Zielgruppen für die Zukunft sicherstellt.

Über Rebroadcasting des integralen Programms der Deutschen Welle die für das Medium Fernsehen spezifische Breitenwirkung zu erzielen, ist zumindest in Ländern mit zunehmend gesättigten Fernsehmärkten (insbesondere USA und Westeuropa) nicht sicher. Insofern ist der Weg der Deutschen Welle zu begrüßen, Programmteile zum Rebroadcasting anzubieten, auch wenn dabei das deutliche Profil leidet, das nur bei integraler Programmübernahme erkennbar ist. Hier erweist sich der von der Bundesregierung bisher beschrittene Weg, über e-t-e-s (European Television Service) aktuelle bzw. halbaktuelle Informationsmagazine für bestimmte Regionen (z. Z. Lateinamerika und Afrika) zu vertreiben, als ein Ansatz, dessen Gültigkeit von der Bundesregierung zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuverfolgen wäre. Bei dem vorauszu sehenden Trend zur Diversifizierung der Programmnachfrage werden Weltprogramme, wie sie das Deutsche Welle-Fernsehen anbietet, zunehmend durch sprachlich, aber vor allem inhaltlich regionalisierte Programmangebote ergänzt werden müssen. Hier zeigt sich auch, daß der Hörfunk in der Arbeit eines Auslandssenders langfristige Bedeutung behält, da er flexibler, aktueller und zielgruppenorientierter auf regionale Schwerpunktinteressen einzugehen vermag.

Mit der Einführung des Deutsche Welle-Fernsehens wurde ein wichtiger Einstieg in ein modernes Medium vollzogen, der, wie der Vergleich mit anderen Auslandsendern zeigt, erforderlich war. Bei solchen Vergleichen mit anderen europäischen Auslandsendern ist jedenfalls zu beachten, daß diese auf die Ressourcen einer „Muttergesellschaft“ zurückgreifen können, die der Deutschen Welle nicht ohne weiteres zugänglich

sind. Dies erhöht einerseits die Kosten und beschränkt andererseits das Programmangebot. Deswegen begrüßt die Bundesregierung die Bemühungen der Deutschen Welle um eine enge Kooperation mit ARD und ZDF.

- Welche Erfahrungen sind bisher mit den europäischen Fernseh-Kulturkanälen (z. B. ARTE) gemacht worden?

Ist daran gedacht, die Verantwortlichkeit dafür, angesichts der wachsenden Bedeutung dieser neuen Form auswärtiger Kulturpolitik, innerhalb der Bundesregierung neu zu ordnen?

ARTE ist der einzige Fernsehkulturkanal, der europäisch ausgerichtet ist und der es sich zur Aufgabe gesetzt hat, den kulturellen Reichtum Europas zu zeigen. An ihm sind zur Zeit ARD, ZDF, der französische Kultursender La Sept sowie als assoziiertes Mitglied der französischsprachige belgische Sender RTBF beteiligt. Das Fernsehprogramm 3-sat, an dem das ZDF, der ORF (Österreich), die SRG (Schweiz) und ab dem 1. Dezember 1993 auch die ARD beteiligt sind, versteht sich demgegenüber als Informationsbrücke und Kulturbotschafter des deutschen Sprachraums in Europa.

Die Bundesregierung unterrichtet sich regelmäßig über die Entwicklung von ARTE und beobachtet außerdem die öffentliche Reaktion in den an ARTE beteiligten Ländern. Die Schaffung eines gemeinsamen Fernsehprogramms für Zuschauer aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen ist eine schwierige aber gleichzeitig reizvolle Aufgabe, die einen wichtigen Beitrag zur europäischen Integration leisten kann. Die Bundesregierung unterstützt ARTE daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Aufgrund dieser besonderen Zielsetzung von ARTE fällt es jedoch schwer, aussagekräftige Vergleiche mit anderen Programmen – insbesondere hinsichtlich der Zuschauerakzeptanz – zu ziehen. Zur Zeit fällt auf, daß ARTE in Frankreich höhere Einschaltquoten erzielt und ein größeres öffentliches Interesse hervorruft. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß ARTE durch die terrestrische Verbreitung in Frankreich ca. 80 Prozent der französischen Haushalte erreicht. In Deutschland wird ARTE hauptsächlich über Kabel verbreitet und kann derzeit lediglich von ca. elf Mio. Haushalten empfangen werden. Außerdem widmet die französische Presse ARTE mehr Raum, was bei einem relativ erklärungsbedürftigen Kulturprogramm eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Die Bundesregierung hofft, daß sich ARTE verstärkt seinen Platz in der deutschen Fernsehlandschaft sichern kann.

Innerhalb der Bundesregierung gibt es keine Überlegungen für eine Neuordnung der Zuständigkeiten.

- e) Welche Rolle spielt nach Meinung der Bundesregierung der grenzüberschreitende Personenaustausch bei Aus- und Weiterbildung, Schul- und Jugendarbeit und im akademischen Bereich?

Zentrales Element der Auswärtigen Kulturpolitik ist und bleibt der Personenaustausch. Dies gilt grundsätzlich für alle Bereiche der Auswärtigen Kulturpolitik und beschränkt sich nicht auf den Bildungsbereich. Ziel ist die Förderung des zwischenmenschlichen Dialogs und der Völkerverständigung durch unmittelbare Kontakte zwischen Menschen. Personenaustauschprogramme tragen in besonderer Weise dazu bei, Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit im Inland entgegenzuwirken und im Ausland ein objektives Bild Deutschlands zu vermitteln.

Wesentlicher Bereich des Internationalen Personenaustauschs ist der Jugendaustausch. Abkommen über die Errichtung von Jugendwerken wurden mit Frankreich (1963) und mit Polen (1991) geschlossen, ferner Abkommen zur Förderung des Jugendaustausches mit Ungarn (1987 und 1992), Polen (1989), der Sowjetunion (1989), der Tschechoslowakei (1990), Estland (1993) und der Ukraine (1993). Im Oktober 1993 konstituierte sich ein Deutsch-Russischer Jugendrat; ein Deutsch-Amerikanischer Jugendrat existiert bereits seit 1988.

Ein umfassender Jugendaustausch besteht auch mit Staaten, mit denen kein besonderes Abkommen unterzeichnet wurde. Dies gilt insbesondere für die westeuropäischen Nachbarländer und Israel. Die jugendpolitische Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ist in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet worden. Die Bundesregierung fördert den außerschulischen Jugendaustausch, der von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe durchgeführt wird. Sowohl die Teilnehmerzahlen als auch die Fördermittel wiesen in den letzten Jahren deutliche Steigerungsraten auf.

Der Schüleraustausch ist grundsätzlich Angelegenheit der Bundesländer. Die Bundesregierung fördert gleichwohl den Austausch von Schülern und Lehrern im Rahmen unterschiedlicher Programme wie z. B. den Austausch deutscher Fremdsprachenlehrer und ausländischer Germanisten, deutscher, amerikanischer und israelischer Schüler, sowie Schülern aus den mittel- und osteuropäischen Staaten und den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Ein weiteres Instrument ist die Vergabe von Prämien an ausländische Schüler in Form von vierwöchigen Deutschlandreisen für besonders gute Leistungen im Fach Deutsch.

Der Deutsche Bundestag fördert das von ihm 1984 mit dem amerikanischen Kongreß vereinbarte, sehr erfolgreiche Parlamentarische Patenschaftsprogramm, an dem bisher annähernd 8 000 Schüler aus Deutschland und den USA teilnahmen und für das sie jeweils bis zu einem Jahr im anderen Land verbrachten.

Im akademischen Bereich spielt der Personenaustausch eine entscheidende Rolle. Der wissenschaftliche Fortschritt ist heute unmittelbar von der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit abhängig. Die hierfür wichtigen Kontakte werden wesentlich durch Gastaufenthalte an ausländischen Hochschulen und Forschungsinstituten geknüpft. Nur durch eine intensive Kenntnis des Hochschul- und Forschungssystems des Partnerlandes können Wissenschaftler

solide, langfristige und realistische Kooperationsprojekte entwickeln. Die Wirkung solcher Kooperation geht weit über den akademischen Bereich hinaus und schlägt sich in Politik, Staat und Gesellschaft nieder.

Wie sieht die Bundesregierung die mittelfristige Entwicklung des Stipendienwesens hierbei?

Die Nachfrage nach Stipendien für deutsche und ausländische Studierende und Wissenschaftler wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich erhöhen. Zum einen ist dies auf die Öffnung der mittel- und osteuropäischen Länder zurückzuführen, deren Wissenschaftler und Hochschulen erst in jüngster Zeit ungehindert die Chancen einer intensiveren Zusammenarbeit mit westlichen Forschungsinstituten wahrnehmen können. Zum anderen zieht auch die Einbeziehung der neuen Länder in die Förderstrukturen für den internationalen Wissenschaftsaustausch eine zusätzliche Nachfrage nach Stipendien nach sich. Einer Ausdehnung der Stipendien steht eine angespannte Haushaltssituation gegenüber, die es unmöglich macht, alle Wünsche zu erfüllen. Die Leistungen vieler bewährter Stipendien- und Austauschprogramme müssen auf Einsparmöglichkeiten überprüft werden. Der DAAD war bereits im Studienjahr 1992/93 gezwungen, sein Stipendienangebot um ca. zehn Prozent zu kürzen.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit fördert die Bundesregierung die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer, sowohl auf beruflichem als auch auf akademischem (postgradualen) Niveau. Die Aus- und Fortbildung findet zum Teil in den Entwicklungsländern, zum Teil in Deutschland statt. Auch diese Programme werden vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation auf Einsparmöglichkeiten überprüft.

III. Regionale Schwerpunkte

- a) Seit der politischen Öffnung in Mittel- und Osteuropa und angesichts dadurch entstehender Bewußtseinsveränderungen hat die Bundesregierung neue und wesentlich verbesserte Möglichkeiten erhalten, sich für die Belange der deutschen Minderheiten einzusetzen und sie zu fördern.
 - Welche Minderheiten und Volksgruppen stehen im Vordergrund solcher Bemühungen?

Die Bundesregierung ist bemüht, bei ihren Fördermaßnahmen die Belange aller deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa und auf dem Territorium der früheren Sowjetunion entsprechend der jeweils in den Heimatländern gegebenen Situation zu berücksichtigen. Von den absoluten Zahlen her betrachtet, haben die Minderheiten in Rußland und Kasachstan mit jeweils knapp unter einer Million Angehörigen besonderes Gewicht. Danach folgen die deutschen Minderheiten in Polen und Ungarn, dann Rumänien, Kirgistan, Tschechische Republik, Ukraine und Slowakische Republik. Im Hinblick auf ihren relativen Anteil an der

Gesamtbevölkerung sind die deutschen Minderheiten in Kasachstan (etwa 6 %) sowie in Kirgistan, Ungarn und Polen (unter 3 % der Gesamtbevölkerung) zu nennen. In der Mehrzahl der Länder liegt der Anteil der deutschen Minderheiten bei unter 1 %, zum Teil deutlich darunter, in Rußland jedoch mit regionalen Verdichtungen: In einigen Bezirken bei 5 % (Omsk) oder noch darüber (Altai). In den Nachfolgestaaten der Sowjetunion sehen bei den Förderanstrengungen die traditionellen Siedlungsgebiete bzw. Regionen, in denen Deutschstämmige schwerpunktmäßig siedeln, im Vordergrund, wie zum Beispiel Westsibirien, das Wolgagebiet oder das nördliche Kasachstan. Diese Schwerpunktgebiete der Fördermaßnahmen sind in Abstimmung mit den jeweiligen Regierungen festgelegt worden.

- Welche Grundsätze leiten die Bundesregierung in ihren Maßnahmen?

Zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern wurde eine Arbeitsteilung bei der Förderung der deutschen Minderheiten vereinbart, die sich grundsätzlich bewährt hat: Das Auswärtige Amt führt kulturpolitische und bildungspolitische Maßnahmen durch, das Bundesministerium des Innern Maßnahmen im sozialen, gemeinschaftsfördernden, landwirtschafts- und wirtschaftsbezogenen Bereich. Im Hinblick auf die kulturpolitische Ausrichtung dieser Großen Anfrage sind Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern nur insoweit berücksichtigt, als sie in einem unmittelbaren Sachzusammenhang mit dieser Themenstellung stehen.

Bei ihren kulturellen Fördermaßnahmen läßt sich die Bundesregierung von folgenden Grundsätzen leiten:

- Eine wesentliche Zielsetzung der Fördermaßnahmen der Bundesregierung liegt darin, den deutschen Minderheiten eine angemessene Hilfestellung bei Wiederherstellung und Erhalt ihrer kulturellen Identität in der Diaspora zu gewährleisten und dabei gleichzeitig sicherzustellen, daß die kulturelle Selbstbestimmung der Minderheiten nicht zu neuen Abgrenzungen von den Bevölkerungsmehrheiten führt. Durch die Förderungspolitik sollen Assimilierungsängste beseitigt, der vorhandene Rückwanderungsdruck abgebaut und die Voraussetzungen für ein harmonisches, auf Achtung und Toleranz gegründetes Zusammenleben zwischen den deutschen Minderheiten und den Bevölkerungsmehrheiten geschaffen werden.
- Sie arbeitet bei der Förderung der deutschen Minderheiten mit den Regierungen ihrer jeweiligen Heimatländer zusammen. Grundlage dieser Zusammenarbeit sind in erster Linie die Bestimmungen der Nachbarschafts- bzw. Partnerschafts- und Freundschaftsverträge. Mit verschiedenen Ländern wurden bilaterale Regierungskommissionen vereinbart, die die Maßnahmen im einzelnen festlegen. Auch die bilateralen Kulturkommissionen sind geeignete Gesprächsforen.

- Die Fördermaßnahmen werden weitestgehend mit den Organisationen der deutschen Minderheiten abgesprochen und mit ihrer Unterstützung vor Ort durchgeführt, damit die Betroffenen ihre Lebensverhältnisse nach eigenen Vorstellungen mitgestalten können.
- Die Maßnahmen sind so angelegt, daß sie in der Regel auch den Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung zugute kommen.
 - Durch welche Programme und Projekte hat die Bundesregierung auf die Bedürfnisse der Minderheiten eingehen können?

Erst durch die politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa sowie in den UdSSR-Nachfolgestaaten ist es möglich geworden, umfassende kulturpolitische Fördermaßnahmen für die in diesen Staaten lebenden deutschen Minderheiten vorzusehen. Schwerpunkte der Förderungspolitik der Bundesregierung waren und sind: Die Einrichtung von Erwachsenensprachkursen, die Ausbildung von Laien- und Hilfslehrern, die Förderung von Medien und Kulturprojekten und die Ausstattung von Kindergärten und Schulen. Das Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) und der Verein für das Deutschtum im Ausland e. V. (VDA) sind als Mittlerorganisationen auf diesem Gebiet tätig.

Die demokratische Erneuerung und das gestiegene Bewußtsein für die Bedeutung der Menschenrechte haben die Reformstaaten veranlaßt, auch eigene Förderprogramme für Minderheiten zu entwickeln. Sie haben die Bundesregierung gebeten, sie bei der Errichtung oder Wiedererrichtung muttersprachlicher Ausbildungsgänge, die in Kindergärten, Schulen, Hochschulen und insbesondere auch im Rahmen der Lehreraus- und -fortbildung angeboten werden sollen, zu unterstützen. Dies geschieht im Rahmen des Möglichen.

Die Spracharbeit gehört zu den Kernbereichen der Förderungspolitik der Bundesregierung. Sie wird mit den bewährten Instrumentarien der Auswärtigen Kulturpolitik verwirklicht. Dazu gehören insbesondere: Die Entsendung von Lehrern und Fachberatern durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, die Vermittlung von Lektoren durch den DAAD, die pädagogische Verbindungsarbeit durch das Goethe-Institut und Ausstattungshilfen durch Inter Nationes. Mit diesen Fördermaßnahmen sollen die in den Reformstaaten lebenden deutschen Minderheiten in die Lage versetzt werden, den Bedarf an Lehrpersonal für Deutsch als Muttersprache nach und nach auf allen Ebenen mit eigenen Kräften zu decken.

Bundesregierung und Parlament haben im Haushalt des Auswärtigen Amtes für diese Fördermaßnahmen zusätzliche Mittel bereitgestellt. Im Haushalt 1992 standen hierfür 11,5 Mio. DM (1991 9,35 Mio. DM, 1990 6,35 Mio. DM) zur Verfügung, im Haushalt 1993 sind hierfür etwa 12 Mio. DM vorgesehen. Auch das Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa, in dessen Rahmen die Entsendung von Lehrern und Fachberatern, die Vermittlung

von Lektoren sowie die Gewährung von Stipendien vorgesehen ist, ist in die Förderungspolitik eingebunden und kommt den deutschen Minderheiten zugute.

- Welche Ergebnisse sind bisher zu verzeichnen, und welche Ziele hat die Bundesregierung sich für die nächsten Jahre hierbei gesteckt?

Wie sieht sie die kulturelle Lage deutscher Minderheiten im Ausland für die Zukunft?

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Förderungspolitik der Bundesregierung für die deutschen Minderheiten sind positiv. Sie ermutigen zur Fortsetzung dieser Bemühungen. In Ungarn, wo die Programme bereits seit 1988 laufen, gibt es deutliche Anzeichen für die Stärkung der kulturellen Identität der deutschen Minderheiten und für den Abbau früherer Assimilierungsängste. Integration und Akzeptanz der deutschen Minderheit durch die ungarische Bevölkerungsmehrheit wurden wesentlich erleichtert. Auch in den anderen Staaten Mittel- und Osteuropas, in denen sich die demokratischen Öffnungsprozesse erst später vollzogen haben, gehen die Entwicklungen grundsätzlich in die gleiche Richtung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Auswirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit sowie die Folgen des kalten Krieges mit seinen Feindbildern und ideologischen Ausgrenzungen sich nicht in wenigen Jahren überwinden lassen. Um diese Defizite einer vergangenen Epoche, die durch die Aussiedlungswellen der letzten Jahre noch vergrößert wurden, durch die Ausbildung von Lehrern, Journalisten, Geistlichen und Künstlern aus den Reihen der Minderheiten zu beheben, sind nicht nur materielle und finanzielle Anstrengungen nötig, sondern auch Zeit und Geduld.

Deutsch als Muttersprache ist für viele deutsche Minderheiten ein wichtiges Identifikationssymbol, das zwar politische Bedeutung hat, im Alltag aber nur eine begrenzte Rolle spielt, da Deutsch als Umgangssprache von den Minderheiten kaum oder nicht mehr gesprochen wird. Im einzelnen ist zu differenzieren: In Rumänien hat sich die deutschsprachige Tradition der Minderheit stärker erhalten, als dies in anderen Staaten der Region der Fall ist, wo der Gebrauch der deutschen Sprache zum Teil fast völlig verschwunden ist. Auch soweit es in einzelnen Regionen einen entsprechend hohen Anteil der Minderheit an der Gesamtbevölkerung gibt, dürfte die Wiedereinführung von Deutsch als gesprochener und geschriebener Muttersprache der Minderheiten schwer und, wenn überhaupt, nur langfristig erreichbar sein.

Eine wichtige Feststellung in diesem Zusammenhang ist: Neben der Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Status der Minderheiten haben ihr Erscheinungsbild insgesamt und das Auftreten ihrer Repräsentanten in der Öffentlichkeit ihres Heimatstaates eine besondere Bedeutung. Akzeptanz und Entfaltungsmöglichkeiten der deutschen Minderheiten hängen in einem durch die Bevölkerungsmehrheit geprägten Umfeld auch von ihrer Bereitschaft ab, sich als Gruppe nicht auszugrenzen, sondern in guter Nachbarschaft mit der Bevölkerungsmehrheit zusammenzu-

leben und sich politisch, wirtschaftlich und kulturell aktiv am Leben ihres Heimatlandes zu beteiligen.

- Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß durch die Förderung kultureller Aktivitäten der Aussiedlungsdruck gesenkt werden kann?

Das Vertrauen in die Fortführung der demokratischen Erneuerung, der Entwicklung zu Rechtsstaat und Marktwirtschaft sind vor dem historischen Erfahrungshintergrund der deutschen Minderheiten eine wesentliche Voraussetzung für ihre Bereitschaft, freiwillig und auf Dauer in den angestammten Heimatländern und Siedlungsgebieten zu bleiben. In Ländern wie Ungarn, Polen oder der Slowakischen Republik, wo sich die demokratischen Entwicklungen bereits gefestigt haben, ist dies der Fall und läßt sich durch eine sichtbar nachlassende Aussiedlungsbereitschaft belegen. Anders ist die Lage der Minderheiten in Staaten und Regionen, in denen Zweifel und Mißtrauen über die Fortsetzung der Demokratisierungsprozesse noch nicht überwunden sind. Dort besteht der Aussiedlungsdruck unverändert fort.

Ungeachtet der erwähnten Unterschiede haben die kulturellen Fördermaßnahmen der Bundesregierung große Bedeutung, weil durch die Pflege und den Erhalt der deutschen Sprache und Kultur die Identität der Minderheiten gestärkt und ihre Bereitschaft, in den überkommenen Siedlungsgebieten zu bleiben, nachhaltig gefördert wird. Die Bundesregierung sieht in dieser Politik ein wirksames Instrument, um die Lebensperspektiven der deutschen Minderheiten zu verbessern, den Aussiedlungsdruck abzubauen und sie zum Bleiben in ihrer angestammten Heimat zu veranlassen.

- b) Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts ergeben sich neue Chancen zur kulturellen Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas und der GUS.
 - Was unternimmt die Bundesregierung, um die sich bietenden Chancen zur kulturellen Zusammenarbeit mit diesen Ländern zu nutzen?
 - Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung bei der Zusammenarbeit in diesem Bereich?

Die demokratische Erneuerung in Mittel- und Osteuropa hat den Kulturbeziehungen mit dieser Region eine neue Dynamik und Qualität verliehen. Nach einer Phase der pragmatischen Fortführung unseres Kulturaustauschs haben wir gegenüber den neuen unabhängigen Staaten in der Region (ehemalige Sowjetunion, ehemalige Tschechoslowakei, ehemaliges Jugoslawien) die Bereitschaft bekundet, neue Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit abzuschließen, sofern sie dies wünschen. In 15 Staaten wurden seit dem Frühjahr 1992 Entwürfe übergeben. Die ersten neun Abkommen sind inzwischen unterzeichnet (Stand Oktober 1993). Weitere Abkommen stehen kurz vor dem Abschluß. Als erstes und wichtigstes wurde am 16. De-

zember 1992 das deutsch-russische Kulturabkommen unterzeichnet, das inzwischen bereits in Kraft getreten ist.

Die alten, aus den siebziger Jahren stammenden Abkommen reflektieren die Beschränkungen der damaligen politischen Lage im Ostblock. Ihr Inhalt entspricht nicht den Bedürfnissen eines von ideologischen Hemmnissen freien und materiell vielgestaltigen Kulturaustauschs zwischen souveränen und demokratischen Staaten in einem zusammenwachsenden Europa.

Einen Schwerpunkt bilden die Programme zur Unterstützung des Reformprozesses in diesen Ländern in den Bereichen von Demokratieberatung, Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft und Verwaltung und Reform des Bildungs- und Hochschulwesens. Das 1992 erarbeitete Gesamtkonzept der Bundesregierung zur Beratung beim Aufbau demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen in Mittel- und Osteuropa und den neuen unabhängigen Staaten koordiniert die umfangreichen Förderprogramme.

Der Wandel in diesen Ländern spiegelt sich in einer erheblichen Ausweitung der Wissenschaftsbeziehungen mit Schwerpunkten in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Recht sowie Management wider. Die Zahl der Hochschulkooperationen und -partnerschaften als ein Element der Kontinuität hat sich erheblich vergrößert.

Im Bildungsbereich konzentriert die Bundesregierung ihre Zusammenarbeit auf die berufliche Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften, Beratung bei den Reformen der Berufs- und Hochschulbildung, auf die Systemhilfe beim Aufbau neuer Bildungsstrukturen und der Bildungsforschungskooperation sowie Unterstützung bei der Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien. Sie stellt dabei die gezielte Beratung, Multiplikatorförderung und Nutzung von Partnerschaften in den Vordergrund.

Von erheblicher Bedeutung ist – auch in diesem Zusammenhang – die Ausweitung des Zweigstellennetzes des Goethe-Instituts. Vor der politischen Wende gab es lediglich Goethe-Institute in Bukarest, Belgrad und Zagreb. Budapest und Sofia befanden sich im Aufbau. Es folgten Goethe-Institute in Moskau, Warschau, Krakau, Prag, Preßburg und in Riga. Weitere Zweigstellen wurden 1993 in Kiew, Minsk und St. Petersburg eröffnet. Für 1994 wird die Eröffnung eines Instituts in Tiflis vorbereitet.

Im Bereich der kulturellen Bildung wird auf der Grundlage von Kulturabkommen bzw. internationalen Absprachen ein erster Erfahrungsaustausch mit Vertretern von Staaten Mittel- und Osteuropas zum Kulturmanagement durchgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt des Kulturaustauschs bilden Fördermaßnahmen für die deutsche Sprache. Die Nachfrage nach Deutschunterricht ist sprunghaft angestiegen. Die Bundesregierung hat darauf mit der verstärkten Entsendung von Lektoren und Lehrern, Fortbildungsprogrammen für Lehrer, Lehrmittelspen-

den und auch der Weiterführung der intensiven Spracharbeit der früheren DDR reagiert. 1992 hat sie ein Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in diesen Ländern für die Jahre 1993 bis 1995 aufgelegt.

Die Haltung dieser Länder zu den nationalen Minderheiten hat sich geändert. Dies eröffnet der Bundesregierung neue Möglichkeiten, den deutschen Minderheiten bei der Erhaltung ihrer Muttersprache und ihrer kulturellen Identität zu helfen. Dies geschieht im Rahmen des allgemeinen Kulturaustauschs sowie durch spezielle, auf die Bedürfnisse dieser Gruppen zugeschnittene Fördermaßnahmen, die aus Sicht der Bundesregierung jedoch nicht als ausschließlich an die deutsche Bevölkerungsgruppe gerichtet anzusehen, sondern als Angebot an alle Bürger zu verstehen sind. Schon seit 1988 führt die Bundesregierung in Ungarn umfangreiche Fördermaßnahmen für die deutsche Minderheit durch. Ähnliche Programme folgten für die deutschen Minderheiten in Rumänien, Polen und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Seit den siebziger Jahren wurden Kulturwochen in den damaligen Ostblockstaaten veranstaltet, um einen Anstoß für einen kulturellen Dialog zu ermöglichen. Diese Tradition der „Kulturwochen der Bundesrepublik Deutschland“ wurde 1991 in Slowenien und in der Ukraine fortgesetzt. Im Rahmen der Gegenveranstaltungen der gastgebenden Länder fand zuletzt 1990 eine „Woche der Polnischen Kultur und Wissenschaft“ in Deutschland statt.

Mit dem Ende des Ostblocks haben sich auch Ausgangslage und Umfeld für Kulturwochen geändert. Es erscheint nicht nur möglich, sondern auch sinnvoll, Kulturwochen über den binationalen Rahmen hinaus zu veranstalten. Grenzüberschreitende Kulturwochen erscheinen in besonderer Weise geeignet, den Zielen unserer Auswärtigen Kulturpolitik zu dienen: das Bewußtsein einer europäischen kulturellen Gemeinsamkeit zu stärken und die Schaffung eines gemeinsamen und offenen Kulturraums in Europa zu fördern. Aus diesen Gründen haben im Herbst 1993 „Kulturwochen der Bundesrepublik Deutschland in der Baltischen Region“ in neun Städten Estlands, Lettlands, Litauens und Rußlands stattgefunden.

– Ist sichergestellt, daß neue Programme und Projekte in dieser Region nicht zu Kürzungen in anderen Regionen führen?

Unter den gegenwärtigen Haushaltsbedingungen könnten neue Projekte und Programme in Mittel- und Osteuropa sowie in den Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion nur durch entsprechende Umstrukturierungen, ggf. auch zu Lasten anderer Regionen, eingeplant und durchgeführt werden.

c) Westeuropa und Nordamerika waren über 40 Jahre und bleiben auch in Zukunft wichtigste Partner für das demokratische, pluralistische und freiheitlich verfaßte Deutschland.

- Wie drückt sich dies auch nach der deutschen Vereinigung in den kulturellen Beziehungen aus?
- Welche Maßnahmen haben den kulturellen Dialog in diesen Beziehungen bestimmt?
- Welche Pläne und Erwartungen hat die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß überall eine junge Generation herangewachsen ist, die nicht mehr durch Kriegs- und Nachkriegszeit geprägt ist und oft andere Lebensvorstellungen als ihre Väter hat?
- Ist die Bundesregierung mit uns der Ansicht, daß aufgrund der verschiedenartigen Vergangenheit gerade in diesem Bereich die Notwendigkeit von Sonderprogrammen für die neuen Bundesländer besteht?

Nach der Vereinigung Deutschlands hält die Bundesregierung es für besonders wichtig, die Zugehörigkeit Deutschlands zur westlichen Staatengemeinschaft auch im Bildungs- und Kulturbereich zu betonen. Sie betrachtet auch in Zukunft Westeuropa und Nordamerika als wichtigste bildungs- und kulturpolitische Partner. Sie hat die bildungs- und kulturpolitischen Beziehungen zu den Staaten Westeuropas und Nordamerikas in den Jahren nach 1990 nicht nur intensiv fortgesetzt, sondern weiter ausgebaut und zahlreiche neue Initiativen und Programme entwickelt. Dabei standen die Verstärkung der wissenschaftlichen Kontakte und die Förderung von Studien im jeweils anderen Land im Vordergrund, um, insbesondere im Hinblick auf Nordamerika, die engen bilateralen Verbindungen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Wegen der Mittelserhöhungen im Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes war es noch bis 1991 möglich, auch die Ausgaben zugunsten des Bildungs- und Kulturaustausches mit westlichen Staaten zu erhöhen. Dies ließ sich seit 1992 allerdings nicht mehr fortsetzen und 1993 müssen einzelne Austauschprogramme bereits mit weniger Mitteln als in den Vorjahren auskommen.

Andererseits ist zu berücksichtigen, daß die bilaterale Zusammenarbeit mit westeuropäischen Staaten immer stärker durch eine Zusammenarbeit innerhalb der EU und über EU-Programme (z. B. ERASMUS, LINGUA, PETRA und COMETT) ergänzt wird. Die Einbeziehung der EFTA-Staaten in einzelnen Aktivitäten hat dabei neue Impulse gebracht. Die EG-Kommission unternimmt darüber hinaus z. Z. auf der Grundlage der transatlantischen Erklärung vom 23. November 1990 erste Schritte zu einer eigenständigen Förderung der Hochschulzusammenarbeit mit den USA, bei der Deutschland eine wichtige Rolle übernehmen wird.

Beispielhaft sind folgende neue bilaterale Programme und Projekte zu nennen:

1. Frankreich:

- Gründung des europäischen Fernsehkanals ARTE;
- Beginn der Tätigkeit des Deutsch-Französischen Hochschulkollegs;

- Aufnahme der Tätigkeit des Deutsch-Französischen Kulturrates;
- Ausdehnung des projektorientierten Forschungsförderungsprogramms PROCOPE auf außeruniversitäre Forschungsinstitutionen (Förderung durch Bundesministerium für Forschung und Technologie seit 1990);
- weiterer Ausbau der Austauschbeziehungen in der beruflichen Bildung z. B. zugunsten junger Handwerker;
- Schulversuch zum gleichzeitigen Erwerb der Hochschulreife und des Baccalaureats;
- Einrichtung des gemeinsamen deutsch-französischen Forschungsprogramms für die Erhaltung von Baudenkmalern.

2. Vereinigte Staaten von Amerika:

- Gründung von Zentren für interdisziplinäre Deutschland- und Europastudien („Centers of Excellence“) an den Universitäten Georgetown, Harvard und Berkeley;
- Einrichtung des Deutschen Historischen Instituts in Washington durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie;
- Aufbau eines Netzes von acht Dozenten für „German Studies“ (Deutschlandkundeunterricht in englischer Sprache) sowie Gründung von acht Stiftungslehrstühlen;
- Einrichtung von Programmen zur Förderung gemeinsamer bilateraler Forschungsprojekte im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften (Finanzierung durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und das Bundesministerium für Forschung und Technologie; Träger auf deutscher Seite: Deutscher Akademischer Austauschdienst bzw. Alexander von Humboldt-Stiftung);
- Vergabe von jährlich zehn deutschen Jahresstipendien an künftige amerikanische Führungskräfte (Bundeskanzlerstipendien; Verwaltung durch die Alexander von Humboldt-Stiftung);
- jährliche Einladung des Bundeskanzlers an herausragende amerikanische Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Medien, Wirtschaft;
- Errichtung eines Deutsch-Amerikanischen Akademischen Konzils zum Aufbau und zur Vertiefung der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit durch Einrichtung eines Forums für die wissenschaftliche Arbeit als geistige Brücke über den Atlantik;
- bauliche Sanierung der Villa Aurora in Los Angeles, dem ehemaligen Wohnsitz von Lion Feuchtwanger, mit deutscher Hilfe und Verfolgung der Pläne für die Gründung eines Instituts für europäisch-amerikanische Beziehungen als wissenschaftlich ausgerichtete Forschungs- und Studienstätte;

- besondere Programme zur Behandlung des Themenbereichs deutsch-jüdische und deutsch-israelische Beziehungen;
- andere Kulturprogramme, wie z. B. das Kulturfestival „The Kennedy Centre Tribute to Germany“ in Washington 1992;
- Schaffung der zwischenstaatlichen RIAS-Kommission mit Sitz in Berlin zur Fortführung der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit im Hörfunkbereich.

3. Großbritannien:

- Einrichtung des Academic Research Collaboration Programme zwischen dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und dem British Council (projektorientiertes Forschungsförderungsprogramm);
- Errichtung eines Zentrums für Deutschland-Studien an der Universität Birmingham;
- deutsch-österreichisches Expressionismusfestival in Manchester 1992;
- Deutscher Monat im South Bank Centre – London, Herbst 1994;
- deutsche Buchausstellung und Literaturprogramm „Facts and Fiction from Germany“ 1992/1993 in Großbritannien.

4. Österreich:

- Fortschritte in der gegenseitigen Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher Prüfungszeugnisse.

5. Türkei:

- Förderung des Aufbaus deutschsprachiger Abteilungen „Betriebswirtschaft“ und „Informatik“ an der Fakultät für Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften der Marmara-Universität in Istanbul;
- Hilfestellung bei der geplanten Gründung einer privaten deutschsprachigen Universität in Istanbul.

Alle Bemühungen der Bundesregierung in diesen und in anderen westlichen Ländern richten sich darauf, die junge Generation für unser Land zu interessieren. Dies läßt sich in besonderer Weise durch Schüler- und Jugendaustausch sowie über die Förderung der deutschen Sprache erreichen.

Das Interesse der Menschen aus den neuen Bundesländern an Westeuropa und Nordamerika ist groß. Die Bundesregierung trägt dieser Nachfrage Rechnung, indem sie die neuen Länder innerhalb bestehender Austauschprogramme mit dem Ausland besonders berücksichtigt, um den Bürgern dort zusätzliche Chancen für Bildungs- und Spracherfahrungen zu eröffnen. Sie ist dabei in hervorragender Weise durch Frankreich, Großbritannien und die USA unterstützt worden. Die Regierungen dieser Länder haben erhebliche Mittel

aufgewendet, um den Bürgern in den neuen Ländern Bildungsaufenthalte in ihren Ländern und den Erwerb oder die Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse zu ermöglichen. Die Europäische Gemeinschaft hat für die Jahre 1991 und 1992 insgesamt 20 Mio. DM zur Verfügung gestellt, damit Bürger aus den neuen Ländern sofort an den EG-Bildungsprogrammen teilnehmen konnten. Damit wurde das Erlernen von Fremdsprachen gefördert und auch die Möglichkeit eröffnet, Gastdozenten aus anderen EG-Mitgliedstaaten für die Hochschulen der neuen Länder zu gewinnen. Eine Notwendigkeit für die Auflage weiterer Sonderprogramme ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegeben (siehe auch Antwort zu Frage I. Buchstabe f).

d) Die Nord-Süd-Beziehungen haben außer politisch-wirtschaftlicher Bedeutung gewichtige kulturelle Komponenten.

- Mit welchen Maßnahmen trägt die Bundesregierung dem Rechnung?
- Wie stellt sie sicher, daß die neuen Herausforderungen, die die deutsche Vereinigung auch im außerkulturellen Bereich und die Intensivierung unserer Beziehungen zu den neuen Partnern in MOE mit sich bringen, den kulturpolitischen Dialog und Austausch im Nord-Süd-Verhältnis nicht beeinträchtigen?
- Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß hier Stagnation nicht eintritt?

Ist der Bundesregierung bewußt, daß weltweit gerade wegen der Vereinigung Deutschlands erhöhte Erwartungen an uns herangetragen werden?

Die Nord-Süd-Beziehungen haben für die deutsche Außenpolitik und damit für die Auswärtige Kulturpolitik eine unverändert große Bedeutung. Der Bundeskanzler und der Bundesminister des Auswärtigen haben wiederholt die kulturelle Dimension dieser Beziehungen unterstrichen und darauf hingewiesen, daß dies auch in den Kernbereichen der kulturellen Zusammenarbeit mit ihren regionalen und sachlichen Programmen konkret zum Ausdruck kommt. Dies läßt sich mit folgenden Beispielen belegen:

- 1992 wurden rd. 42 % des gesamten Kulturhaushalts des Auswärtigen Amtes für den Kulturaustausch mit den Entwicklungsländern eingesetzt. Aufteilung nach Regionen zum Vergleich: West- und Nordeuropa 12,01 %; Südeuropa 14,00 %; Nordamerika 6,95 %; Osteuropa 15,5 %; Lateinamerika 17,5 %; Afrika 8 %; Nahost 4,14 %; Asien, Australien, Ozeanien 13,3 %; Überregionale Ausgaben 8,6 %.
- Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer bilateralen Kulturarbeit Projekte in 60 Entwicklungsländern, die in ihrer Gesamtheit eine wichtige kulturelle Komponente für die Nord-Süd-Beziehungen darstellen.
- Die Bundesregierung unterstützt die Kulturpräsentation der Entwicklungsländer in Deutschland seit 1989 gezielt durch das Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

- Mit allen größeren Ländern Lateinamerikas und vielen Ländern Afrikas wurden Abkommen über den Kulturaustausch abgeschlossen.
- Die Bundesregierung unterstützt die Erhaltung des kulturellen Erbes der Entwicklungsländer durch Restaurierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- Im Bildungswesen werden im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit besondere Anstrengungen unternommen, die im weiteren Sinne der Auswärtigen Kulturpolitik zuzurechnen sind: 1991 weltweit 875 Mio. DM; 1992 voraussichtlich 1,1 Mrd. DM.
- Im übrigen wird die Bedeutung der Nord-Süd-Beziehungen im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik auch durch folgende Angaben eindrucksvoll unterstrichen: An deutschen Hochschulen studierten 1992 über 40 000 Studenten aus Entwicklungsländern. Die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Studienplätzen und die gebührenfreie Bereitstellung der Infrastruktur von Hoch- und Fachschulen für die Studierenden aus Entwicklungsländern ist ein manchmal übersehener, gleichwohl aber wichtiger finanzieller Beitrag, den Bund und Länder im Rahmen der Nord-Süd-Beziehungen leisten.

Die Vereinigung Deutschlands und die durch revolutionäre Umgestaltung veränderte politische Lage in Mittel- und Osteuropa sowie auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion, wo souveräne, um Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft ringende Staaten entstanden sind, hat auch die Auswärtige Kulturpolitik vor neue Aufgaben und Herausforderungen gestellt, die aber bewährte politische Grundmuster und Überzeugungen nicht tangieren oder zur Disposition stellen, sondern auf ihnen aufbauen. Dies bedeutet, daß das vereinte Deutschland in seiner Auslandskulturarbeit für die Nord-Süd-Beziehungen ein verlässlicher Partner bleibt, der aber gleichzeitig neu hinzugekommene Aufgaben in Mittel- und Osteuropa sowie in den Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion erfüllen muß. Dies ist in den vergangenen Jahren aufgrund entsprechender Zuwächse des Kulturhaushalts gelungen, wird aber infolge der strikten Sparpolitik, die Bundesregierung und Parlament eingeleitet haben, zu Entwicklungen im Kulturhaushalt führen, die durch nominal stagnierende und real abnehmende Verteilungsspielräume gekennzeichnet sein werden.

Die Bundesregierung wird – unbeschadet der restriktiven Haushaltsentwicklungen – die Schwerpunkte ihrer Auswärtigen Kulturpolitik nicht grundsätzlich verändern. Sie wird dafür Sorge tragen, daß die verfügbaren finanziellen Mittel bei Personaleinsatz und Sachprogrammen der Auswärtigen Kulturpolitik entsprechend den außen- und kulturpolitischen Interessen eingesetzt werden. Damit ist sichergestellt, daß die Nord-Süd-Beziehungen in der Auswärtigen Kulturpolitik die Berücksichtigung finden, die ihrem unverändert hohen Gewicht und Stellenwert angemessen ist.

- e) Angesichts bedeutender Entwicklungen in Asien auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet bedürfen die Beziehungen zu den Staa-

ten dieses Kontinents auch auf kulturellem Gebiet sorgfältiger Pflege. Was hat die Bundesregierung getan, um den Dialog auch dort zu entwickeln?

Welche zukünftigen Maßnahmen sind geplant?

Die seit Jahren dynamische politische und wirtschaftliche Entwicklung in Asien schafft dort auch verbesserte Rahmenbedingungen für den kulturellen Austausch. Die Bundesregierung wird die sich daraus ergebenden Möglichkeiten nutzen. Die Reisen des Bundeskanzlers in diese Region im Februar/März und im November 1993 haben dies deutlich gemacht. Der Ausbau der kulturellen Beziehungen vor allem mit Indien, Indonesien und Japan, sowie China und Vietnam haben dabei hohe Priorität.

Im einzelnen ist festzustellen:

- Asien ist die Region, mit der wir besonders intensive Wissenschaftsbeziehungen unterhalten: 1991/92 studierten fast 32 000 Asiaten (ca. 30 % aller ausländischen Studenten) in Deutschland. Die Bundesregierung unternimmt verstärkte Bemühungen, diesen Austausch zu verbessern und – im Rahmen des Haushalts – zu erweitern.
- 25 Zweigstellen des Goethe-Instituts mit rd. 62 entsandten Lehrkräften sowie drei Außenstellen des DAAD leisten einen wichtigen Beitrag zum Kulturaustausch mit den Ländern Asiens.
- Die Kulturbeziehungen zu China, die im Hochschul- und Wissenschaftsbereich auch nach den Juni-Ereignissen 1989 nicht abgebrochen wurden, erfuhren in den letzten Jahren einen stetigen Ausbau. Der DAAD fördert gegenwärtig 215 in Deutschland studierende Chinesen und 214 in der VR China studierende Deutsche. Die bevorstehende Eröffnung einer DAAD-Außenstelle in Peking schafft gute Voraussetzungen für eine Intensivierung der Wissenschaftsbeziehungen. Mit der Entsendung von 27 Deutschlektoren und der Zurverfügungstellung von Sprachstipendien und Fortbildungslehrgängen tragen deutsche Mittlerorganisationen dem gewachsenen Interesse an Deutsch als Fremdsprache in China Rechnung. Das Goethe-Institut wird in Zukunft – über die bisherige Spracharbeit hinaus – seine Tätigkeit auch auf Kulturprogramme erweitern.
- Die Kulturbeziehungen mit Vietnam werden ausgeweitet. Die Zahl der neuvergebenen Jahresstipendien steigt. Der DAAD hat 1992 ein Abkommen mit seiner vietnamesischen Partnerorganisation über den Austausch von Wissenschaftlern abgeschlossen. 1991 wurden über 600 Stipendiaten der ehemaligen DDR aus Vietnam in die Förderprogramme der Bundesregierung übernommen. Die Eröffnung einer Zweigstelle des Goethe-Instituts in Vietnam ist vorgesehen.
- Das vom Bundeskanzler angeregte Stipendiensonderprogramm ist ein zentraler Bereich unseres kulturellen Austauschs mit Indonesien.

– Auch in Zukunft werden die Förderung von Hochschulpartnerschaften, der projektbezogene Austausch von Wissenschaftlern, Stipendien für Deutsche und Asiaten für Sprach- und Kulturstudien, Stipendien für Praxissemester in Englisch im asiatisch-pazifischen Raum und die Werbung für deutsche Fachhochschulen feste Bestandteile unserer kulturpolitischen Arbeit in Asien sein.

- f) Die ermutigende Entwicklung in Südafrika hat auch Konsequenzen hinsichtlich der Auswärtigen Kulturpolitik.
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das ruhende und nicht gekündigte Kulturabkommen mit Südafrika in die kulturelle Politik einzubeziehen?
 - Welche konkreten Entwicklungen zeichnen sich ab?

Das deutsch-südafrikanische Kulturabkommen wurde 1985 suspendiert. Durch das bereits 1981 vom Deutschen Bundestag beschlossene „Sonderprogramm Südliches Afrika“ hat sich das Auswärtige Amt gezielt bemüht, die von der Apartheid benachteiligte Bevölkerungsmehrheit kulturell anzusprechen. Dies ermöglicht auch noch vor Neuabschluß eines bilateralen Kulturabkommens eine erfolgreiche Kulturarbeit, die den besonderen Verhältnissen in Südafrika entspricht.

Es ist beabsichtigt, mit Südafrika ein neues Kulturabkommen abzuschließen. Die Verhandlungen hierzu werden mit der neuen, aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen, nicht-rassistischen südafrikanischen Regierung geführt werden. Die Vorbereitungen für diese Verhandlungen sind auf deutscher Seite bereits getroffen.

- g) Einigung und fortschreitende Integration Europas sollten auch eine kulturelle Dimension haben. Lange und tiefe kulturelle Traditionen zeichnen das Profil unseres Kontinents vor sich selbst und vor anderen.
- Welche Entwicklungen hat die Bundesregierung mitgetragen und mitbestimmt, um gerade im Bereich der Kultur Einheit und nötige Bewahrung der Vielfalt in Einklang miteinander zu bringen?

Die Bundesregierung hat in enger Abstimmung mit den Ländern stets die Auffassung vertreten, daß es Aufgabe der kulturellen Zusammenarbeit in Europa ist, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, daß die Bürger der Europäischen Union bei voller Wahrung und Weiterentwicklung ihrer jeweiligen national und regional geprägten Identität die kulturellen Traditionen ihrer Nachbarn und Partner genauer kennen- und verstehen lernen müssen und sich das gemeinsame europäische Kulturerbe deutlicher bewußt machen sollen. Ausgangspunkt und Zentrum kulturellen Lebens in einem zusammenwachsenden Europa bleiben die einzelnen Staaten mit ihren Regionen und Kommunen. Dort, wo gemeinsame Interessen vorhanden sind, die von den Einzelstaaten nicht so gut wie auf Gemeinschaftsebene wahrgenommen werden können, hat die

zwischenstaatliche europäische Kulturarbeit ihren Platz und ihre Aufgabe.

Dieser Aufgabe dienen die von der Union initiierten Förderprojekte. Sie gelten insbesondere der Erhaltung des architektonischen Erbes und der Förderung von Buch und Lesen. Das Programm „Kaleidoskop“, das auch einzelnen Staaten Mittel- und Osteuropas zugänglich ist, unterstützt Mobilität, Weiterbildung und Informationsaustausch von Künstlern und vergibt Zuschüsse für multilaterale kulturelle Veranstaltungen.

„Kulturstadt Europas“ und der „Europäische Kulturmonat“ sind zwei Initiativen, die dem kulturellen Austausch dienen und durch ihre Öffentlichkeitswirksamkeit zugleich das Bewußtsein der europäischen Identität fördern.

Ähnliches gilt für die von der Union unterstützten Kulturprojekte wie z. B. Europäisches Jugendorchester, Europäisches Kammerorchester.

Zu den Unionsaufgaben gehört auch die Schaffung günstiger rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Bereich der Kultur, z. B. durch den Schutz von Urheberrechten, die weitere Einräumung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für Bücher und Zeitschriften, sowie die Beibehaltung der nationalen Buchpreisbindungssysteme. In diesem Zusammenhang ist auch die sog. Kulturverträglichkeitsklausel des Artikels 128 Abs. 4 des Vertrages über die Europäische Union zu sehen, wonach die Gemeinschaft den kulturellen Aspekten bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrages Rechnung trägt. In den kommenden Monaten wird dieser Artikel praktisch auszugestaltet sein. Er macht deutlich, daß die Kultur ein Fundament der Europäischen Union darstellt, deren Ziele sich nicht nur auf die wirtschaftliche und soziale Integration beschränken.

- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes und des Kulturartikels im Vertrag über die Europäische Union von Maastricht (Artikel 128)?

Artikel 128 des Vertrages über die Europäische Union, der sogenannte Kulturartikel, schafft zum ersten Mal eine rechtliche Grundlage für kulturelle Aktivitäten der Union.

Jedoch bleibt auch nach der Ratifizierung des Vertragswerks von Maastricht die Verantwortung für die Kulturpolitik bei den Mitgliedstaaten. Nach Artikel 3 b EGV wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen wie z. B. Kultur, nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können und daher wegen ihres Umfanges oder ihrer Wirkungen besser auf Unionsebene zu erreichen sind. Dies bedeutet, daß klare Prioritäten zugunsten der Maßnahmen gesetzt werden müssen, die mit einer europäischen Dimension wirken und so nationale und regionale Maßnahmen unterstützen und erforderlichenfalls ergänzen können.

Artikel 128 des Vertrages über die Europäische Union bestimmt den kulturpolitischen Gestaltungsraum der Union: Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, grenzüberschreitender Kulturaustausch, Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Kulturaustausch mit Drittstaaten.

Die Union sollte sich nach Auffassung der Bundesregierung daher konzentrieren auf:

- Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustauschs;
- Erhöhung der Mobilität der Kulturschaffenden und Schaffung gemeinschaftsweiter kultureller Netzwerke;
- Zusammenarbeit auf den Gebieten Denkmalpflege, Buch und Lesen (Papierkonservierung, Übersetzungen, Bibliotheken, Museen);
- Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten in enger Abstimmung mit dem Europarat.

Der Kulturartikel schafft Grundlagen für einen Beitrag der Union zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten in ihrer nationalen und regionalen Vielfalt; gleichzeitig soll das gemeinsame kulturelle Erbe betont werden. Die Perspektiven erscheinen in diesem Zusammenhang noch entwicklungsfähig. Die Verhandlungen über den Schutz wertvollen Kulturguts haben z.B. gezeigt, daß das kulturelle Erbe immer noch eher nationalstaatlich als europäisch gesehen wird. In der praktischen Zusammenarbeit im Kulturbereich sollte daher das Bewußtsein der gemeinsamen kulturellen Identität Europas gestärkt und die gemeinsame kulturelle Zukunft unter Wahrung der Vielfalt hervorgehoben werden.

- Wie wird gewährleistet, daß deutsche Kulturtraditionen gebührend gewahrt und geschützt bleiben?

Deutsche Kulturtraditionen werden durch den Vertrag von Maastricht nicht berührt. Die Bewahrung nationaler und regionaler Kulturtraditionen wird durch das Subsidiaritätsprinzip als zentralem Element des Vertrages garantiert. Hierdurch wird das Handeln der Union im kulturellen Bereich begrenzt. Die „Mitteilung der Kommission als Grundlage für eine Diskussion über ein neues Kulturkonzept“ bekräftigt dies ausdrücklich. Eine weitere Sicherung gegen Eingriffe der Union in den Kulturbereich der Einzelstaaten ergibt sich aus der, laut Artikel 128 Abs. 5 erforderlichen, Einstimmigkeit im Rat, der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments und der Einschaltung des neuen Regionalausschusses.

Die Aufgaben der Union liegen inhaltlich vor allem im Bereich des Informations- und Erfahrungsaustauschs. Die Union will und soll das kulturelle Leben Europas nicht zentral steuern, sondern lediglich einen direkten, lebendigen Kulturaustausch im Europa der Zwölf erleichtern.

Diese Grundsätze können gewährleisten, daß die nationalen Kulturen in ihrer Einzigartigkeit erhalten bleiben, gleichzeitig aber über den nationalen Rahmen hinaus besser bekannt und verstanden werden. Dies fördert das Bewußtsein von einem gemeinsamen europäischen kulturellen Erbe.

Auch im Bildungsbereich ist sichergestellt, daß bei aller Öffnung zu den europäischen Partnern die spezifischen Traditionen und Charakteristika des deutschen Bildungswesens bewahrt werden. Die Artikel 126 und 127 des Vertrages über die Europäische Union betonen ausdrücklich die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung ihres Bildungssystems.

- Welche Maßnahmen gelten der Erhaltung des Kulturerbes der Europäer und Deutschlands?

Die kulturelle Vielfalt Europas ist die Grundlage seiner kulturellen Identität. Diese konkretisiert sich vor allem in der Bewahrung und Sichtbarmachung des vielfältigen kulturellen Erbes der einzelnen europäischen Nationen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen der Union in dieser Hinsicht liegt bei der Bewahrung von Baudenkmalern.

Schon seit 1986 führt die Union Pilotprojekte zur Erhaltung von Zeugnissen der Baukultur durch, seit 1988 mit besonderen Schwerpunktthemen. Dieses war beispielsweise im Jahre 1989 den Bauzeugnissen religiöser und bürgerlicher Bewegungen gewidmet. Daneben unterstützt die Union Erhaltungsmaßnahmen an vier europäischen Baudenkmalern von besonderer Bedeutung (Parthenon und Akropolis, Berg Athos und Baudenkmäler in Lissabon und Coimbra). Sie vergibt jährlich Stipendien zur Ausbildung von Restauratoren aus allen europäischen Ländern. Mit Themen der Erhaltung des Kulturerbes beschäftigen sich auch die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft jährlich durchgeführten Kolloquien und Seminare.

Auch die Programme Kulturstadt Europas und Europäischer Kulturmonat stärken das Bewußtsein für das europäische Erbe. Mit der erfolgreichen Kandidatur Weimars als Kulturstadt Europas für das Jahr 1999 strebt die Bundesregierung an, den Beitrag der deutschen Kultur zur europäischen Geistesgeschichte verstärkt in das Bewußtsein der Union zu heben und dabei insbesondere auch den hohen Rang der neuen Bundesländer zu verdeutlichen.

- h) Zu den ungelösten Folgeproblemen des Zweiten Weltkrieges gehört die Rückführung kriegsbedingt verlagerteter Kulturgüter.
 - Welche Bedeutung haben Vereinbarungen, die zur Rückführung kriegsbedingt verlagerten und noch immer nicht zurückgegebenen Kulturgutes mit den verschiedenen Ländern getroffen wurden?

Vor dem politischen Umbruch in Mittel- und Osteuropa und in der ehemaligen Sowjetunion war eine Be-

handlung der Frage des Schicksals kriegsbedingt verlagerten und verschollenen Kulturgutes mit den damaligen Regierungen dieser Länder nicht möglich. Dies hat sich seitdem erfreulicherweise geändert. Die Bundesregierung hat sich dieser kulturpolitisch wichtigen Materie unverzüglich und mit Nachdruck angenommen und erreicht, daß hierüber bereits eine Reihe grundlegender Vereinbarungen getroffen werden konnten; andere werden vorbereitet. Im einzelnen:

- Mit der ehemaligen UdSSR: Deutsch-sowjetischer Nachbarschaftsvertrag vom 9. November 1990, dessen Artikel 16 Abs. 2 lautet: „Sie stimmen darin überein, daß verschollene oder unrechtmäßig verbrachte Kunstschatze, die sich auf ihrem Territorium befinden, an den Eigentümer oder seinen Rechtsnachfolger zurückgegeben werden.“ Diese Formulierung wurde praktisch wörtlich in die gemeinsame Erklärung des Bundeskanzlers und des russischen Ministerpräsidenten von November 1992 sowie in das inzwischen in Kraft getretene deutsch-russische Kulturabkommen (Artikel 15) übernommen.
- Auch in das ebenfalls in Kraft getretene deutsch-ukrainische Kulturabkommen vom 15. Februar 1993 sowie in die z. T. bereits unterzeichneten, z. T. noch in den Verhandlungen befindlichen Kulturabkommen mit den anderen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion hat diese Formulierung Eingang gefunden.
- Der Artikel 28 Abs. 3 des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrages vom 17. Juni 1991 hat den Wortlaut: „Im gleichen Geiste sind die Vertragsparteien bestrebt, die Probleme im Zusammenhang mit Kulturgütern und Archivalien, beginnend mit Einzelfällen, zu lösen.“

Diese Abkommen und andere Vereinbarungen sind von grundlegender Bedeutung. Sie öffnen den Weg zu Gesprächen, die zu konkreten Regelungen i. S. der Rückführung kriegsbedingt verlorener, aber noch existenter Kulturgüter in die Hände der Berechtigten führen müssen. Damit sollen, soweit eben möglich, Folgen des Zweiten Weltkrieges beseitigt werden, für die Lösungen bis heute offengeblieben sind und deren Beseitigung für die betroffenen Völker unvermindert von größter Bedeutung ist.

Bei den verlorenen Kulturgütern handelt es sich um hohe Werte vor allem ideeller, aber auch materieller Art. Die in Frage stehenden Archive, Bibliotheken und Museumsgüter haben – gemessen an den Kriterien des internationalen Kunstmarktes – hohen materiellen Wert. Im Vordergrund steht für die Völker jedoch ihre unschätzbare Bedeutung für die eigene kulturelle Identität.

Die öffentliche Meinung gerade auch in Deutschland verfolgt und begrüßt daher mit größter Aufmerksamkeit die seit einigen Jahren fortschreitende Offenlegung vieler Tatsachen, die Aufschluß über den Verbleib solcher Kulturwerke geben. Eine rechtlich und inhaltlich zufriedenstellende Regelung der Rückführungsfragen hat daher auch für die Entwicklung bilateraler politischer Beziehungen unter den beteiligten Ländern eine übergeordnete Bedeutung. Dabei darf

nicht übersehen werden, daß ein Ausbleiben solcher Regelungen zu einer Belastung für die zwischenstaatlichen Beziehungen führen kann. Die Bundesregierung bemüht sich aus dieser Erkenntnis um rasche Fortschritte in den Verhandlungen zu Rückführungsfragen. Sie ist sich allerdings auch der Tatsache bewußt, daß viele Kulturgüter wegen endgültigen Verlusts durch Kriegszerstörung für Rückführungen in die Hände der Berechtigten nicht mehr zur Verfügung stehen.

- Welche Ergebnisse sind bislang überhaupt erreicht worden?

Rußland:

Mit Rußland wurden im Februar 1993 die ersten förmlichen Verhandlungen auf Ministerebene geführt. Das als Ergebnis dieser Verhandlungen unterzeichnete „Dresdner Protokoll“ vom 10. Februar 1993 beinhaltet konkrete weitere Verhandlungsschritte und bekräftigt Willen und Absicht beider Seiten, zügig und ergebnisorientiert zusammenzuarbeiten.

Ukraine:

Eine deutsche Sondierungsmission (AA, BMI, KMK) hat sich vom 10. bis 13. Juli 1993 in der Ukraine aufgehalten. Dabei wurde die Unterzeichnung eines Protokolls vereinbart, nach dem erste Schritte für die gemeinsame Suche nach noch vorhandenen Beständen vorgesehen sind.

Polen:

Bisher haben vier Verhandlungsrunden mit Polen stattgefunden; wegen Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Artikels 28 Abs. 3 des Nachbarschaftsvertrages wurde auf deutschen Vorschlag beschlossen, die Leiter der gemeinsamen Kulturkommission zu befragen.

Frankreich:

Auch zu Frankreich bestehen Gesprächskontakte bezüglich Fragen des Schicksals kriegsbedingt verlagelter Kulturgüter, die nach der Vereinigung neu gestellt worden sind.

- Wie schätzt die Bundesregierung die Aussichten ein, in absehbarer Zeit zu konkreten Ergebnissen zu kommen?

Prognosen über weitere Verhandlungsfortschritte sind kaum möglich. In allen betroffenen Ländern spielt die Innenpolitik bei der Behandlung des Rückführungsthemas eine große Rolle, deren Entwicklungen daher erheblichen Einfluß auf die konkrete Rückführungssituation haben. Vor diesem Hintergrund lassen sich verbindliche Aussagen darüber, wann erste Kulturgüter tatsächlich zurückgegeben werden, nicht machen. Mit Polen wird im übrigen erst ein gemeinsames Verständnis über die Interpretation von Arti-

kel 28 Abs. 3 des Nachbarschaftsvertrages hergestellt werden müssen. Bei den russischen Verantwortlichen ist eine große Bereitschaft zu offener Zusammenarbeit festzustellen. Innenpolitische Rücksichten spielen jedoch eine wichtige Rolle. Derzeit finden Gespräche der Fachgruppen für Bibliotheken, Archive sowie Museen/Sammlungen statt, in denen die materiellen Grundlagen für politische Gespräche der gemeinsamen Rückführungskommission erarbeitet werden.

Es bleibt festzustellen, daß der Problembereich „Rückführung“ nach 40 Jahren erzwungener Untätigkeit aus sachlichen wie politischen Gründen die damit befaßten Stellen noch über einen längeren Zeitraum beschäftigen wird. Vertragliche Vereinbarungen und die Aufnahme konkreter Gespräche zu Fragen der Rückführung kriegsbedingt verlagert Kulturgüter haben auf allen Seiten das Bewußtsein dafür geschärft, daß das Schicksal dieser Kulturgüter eine noch offene Nachkriegsfrage ist, die im Interesse zukunftsgerichteter Zusammenarbeit in Europa gelöst werden muß. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung ein bedeutender politischer Fortschritt gegenüber dem früher fehlenden Dialog zu diesen Fragen. Hierauf gilt es aufzubauen.

Gleichwohl ist die Bundesregierung sich bewußt, daß aus einer Reihe vor allem psychologisch begründeter Umstände die bevorstehenden Verhandlungen mit Geduld geführt werden müssen und abschließende Ergebnisse nicht in kurzer Zeit erwartet werden können.

IV. Finanzielle Mittel und Organisation im Lichte gewachsener Aufgaben

- a) Die Aufgabe, Deutschland in der Welt auch als Kulturnation darzustellen sowie Dialog und Zusammenarbeit in der Auswärtigen Kulturpolitik zu intensivieren, erfordert die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

- Welche Haushaltsmittel konnten insgesamt in den vergangenen fünf Jahren für die Auswärtige Kulturpolitik eingesetzt werden?

Sieht die Bundesregierung ihre derzeitigen finanziellen Anstrengungen für die Auswärtige Kulturpolitik als ausreichend an?

Der Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes, aus dem die Kernaufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik finanziert werden, nahm in den vergangenen Jahren folgende Entwicklung:

Jahr	Soll TDM	Steig. Prozent	Ist TDM	Steig. Prozent
1988	892 725		848 958	
1989	922 769	3,4	893 772	5,3
1990	967 260	4,8	1 002 886	12,2
1991	1 125 700	16,4	1 130 655	12,7
1992	1 184 699	5,2	1 196 575	5,8
1993	1 247 919 ¹⁾	5,3	–	–

1) Tatsächlicher Verfügungsbetrag nach Berücksichtigung globaler Minderausgabe und haushaltswirtschaftlicher Sperre: 1 192 787.

Durch die deutsche Vereinigung und die Öffnung in Osteuropa entstanden für die Auswärtige Kulturpolitik neue Aufgaben. Dies führte zu einem überproportionalen Anwachsen der Ausgaben aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes in den Jahren ab 1991. Mit dieser Mittelausstattung konnte den gestiegenen Anforderungen an die Auswärtige Kulturpolitik in befriedigender Weise begegnet werden.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen fiskalischen Entwicklungen zeichnet sich bereits für das Haushaltsjahr 1994 eine Stagnation in der Entwicklung des Kulturhaushalts des Auswärtigen Amtes ab, deren längerfristige Perspektiven sich z. Z. noch nicht genau übersehen lassen. Gleichzeitig belasten tariflich bedingte Ausgabensteigerungen bei den Personalkosten für

Lehrer, Lektoren, Dozenten und Personal der institutionellen Zuwendungsempfänger den Kulturhaushalt in besonderem Maße, die angesichts fehlender Zuwächse im Gesamthaushalt durch Einsparungen in anderen Bereichen aufgefangen werden müssen.

Die Ausgaben des Bundes, die im weiteren Sinne der Auswärtigen Kulturpolitik zugerechnet werden – dazu gehören neben dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes beispielsweise auch Austauschmaßnahmen der Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft sowie für Forschung und Technologie, Maßnahmen im Rahmen des Bundesjugendplans sowie Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit –, stellen sich gemäß Übersicht 2 zum Einzelplan 05 (Haushalt des Auswärtigen Amtes) wie folgt dar:

	Gesamt	Steig. Prozent	davon AA	Steig. Prozent
1988	2 491 209		892 725	
1989	2 608 963	4,7	922 769	3,3
1990	2 777 946	6,5	967 260	4,8
1991	3 190 770	14,9	1 125 700	16,4
1992	3 456 821	8,3	1 184 699	5,2
1993	3 575 501	3,4	1 247 919	5,3

- Inwieweit wurden zusätzliche Haushaltsmittel für die neuen Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik in Mittel- und Osteuropa sowie der GUS und für die Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Auswärtige Kulturpolitik bereitgestellt?

Der Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes für 1990 enthielt Sondermittel in Höhe von 37 Mio. DM für einigungsbedingte Maßnahmen. 1991 entfielen zusätzlich etwa 68 Mio. DM auf diesen Bereich. Bei fortschreitender Integration der neuen Bundesländer in die Auswärtige Kulturpolitik ist deren angemessene Beteiligung an den verfügbaren Mitteln sichergestellt.

Für Projekte der kulturellen Zusammenarbeit mit den Ländern in Mittel- und Osteuropa sowie auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sind große Teile der Zuwächse des Kulturhaushalts des Auswärtigen Amtes verwandt worden. 1990 waren dies 55 Mio. DM von 109 Mio. DM, 1991 56 Mio. DM von 128 Mio. DM. Zum Vergleich: 1989 wurden für die Region insgesamt 49 Mio. DM aufgewandt, 1990 waren es bereits 103 Mio. DM und 1991 sogar 159 Mio. DM. Eine vorläufige Auswertung der statistischen Zahlen für 1992 erbrachte Gesamtausgaben in Höhe von rd. 174 Mio. DM.

- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung ein in bezug auf die Finanzierung von Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik durch private Stiftungen/Unternehmen/Organisationen?

Grundsätzlich ist die Wahrnehmung der Auswärtigen Kulturpolitik eine staatliche Aufgabe. Zu ihrer Erfüllung werden öffentliche Mittel eingesetzt, die vor allem im Haushalt des Auswärtigen Amtes, aber auch in den Etats anderer Ressorts, der Länder sowie Gemeinden ausgewiesen sind. Die Mittel werden als Zuwendungen den weitgehend privatrechtlich organisierten, von der Bundesregierung institutionell geförderten Mittlerorganisationen zur Verfügung gestellt und im Auftrag der Bundesregierung und im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben durch die Mittlerorganisationen in der Auswärtigen Kulturpolitik eingesetzt. Darüber hinaus sind eine Vielzahl anderer privater Organisationen im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik tätig, die eigene oder Spendenmittel einsetzen. Mit solchen Förderern arbeitet die Bundesregierung zusammen, solange und soweit dies den Aufgaben und Zwecken der Auswärtigen Kulturpolitik entspricht.

- b) Auswärtige Kulturpolitik ist Kompetenz des Bundes. Angesichts der innerstaatlichen Kompetenzen der Länder und Kommunen auf dem Gebiet der Kultur hängt die Effizienz, z. B. der schulischen Auslandsarbeit, im gemeinsamen Interesse von Bund, Ländern und Kommunen von einer sachgerechten und guten Zusammenarbeit aller Beteiligten ab.
- Welche Foren und Instrumente der Zusammenarbeit bestimmen das Verhältnis?

Die laufende Abstimmung zwischen Bund und Ländern in Fragen der Auswärtigen Kulturpolitik wird vor allem durch die folgenden Maßnahmen gewährleistet:

- Teilnahme eines Vertreters der Länder (stellvertretender Leiter der deutschen Delegation) an den Sitzungen bilateraler Gemischter Kulturkommissionen. Vorbereitung der Sitzungen und Umsetzung der Verhandlungsergebnisse in enger Abstimmung mit dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK).
- Laufende Arbeitskontakte mit dem Sekretariat der KMK in allen Fragen der Auswärtigen Kulturpolitik, von denen die Länder betroffen sind.
- Teilnahme von Vertretern der Bundesressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeit in Fragen der Auswärtigen Kulturpolitik an den Sitzungen der KMK (auf Einladung der KMK).
- Regelmäßige Gespräche der Kommission für internationale Angelegenheiten (KIA) der KMK mit dem Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes.
- Zusammenarbeit mit der Ständigen Vertragskommission der Länder zur Formulierung und Abstimmung internationaler Vereinbarungen auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik.
- Abstimmung von Fragen der Schulpolitik im Bund-Länder-Ausschuß für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA).
- Teilnahme von Vertretern der Länder an den Verhandlungen und deren Vorbereitung über die Rückführung kriegsbedingt verlagertes Kulturgüter (z. B. Rußland, Polen, Ukraine, Frankreich).
- Bei Bedarf Gespräche zu Äquivalenzfragen auf Staatssekretärs- bzw. Abteilungsleiterebene.
 - Hat es seit der deutschen Vereinigung neue Vereinbarungen gegeben, die Auswirkungen auf die Auswärtige Kulturpolitik haben?

Die seit der Vereinigung neu entstandenen Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik sind – auch soweit sie die Zusammenarbeit mit den Ländern betreffen – unverzüglich, sachorientiert und pragmatisch in Angriff genommen worden. Für einzelne Bereiche sind die folgenden Übereinkünfte getroffen worden:

- Vereinbarung vom 16. November 1992 zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und den Kultusministern der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister, über die Einsetzung eines Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA).
- Verwaltungsvereinbarung vom 25. November 1992 zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und den Kultusministern der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister, über den Einsatz von Lehrkräften zur Förderung des

Deutschunterrichts in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.

- Absprache vom 7. Oktober 1992 zwischen Bund und Ländern über die Förderung der deutschen Sprache im Schulwesen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.

- Welche Beiträge leisten die Länder und Kommunen zu den Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik?

Länder und Gemeinden leisten zur Gestaltung der Auswärtigen Kulturpolitik erhebliche Beiträge. Zusammenfassende Statistiken oder Übersichten, die diese Beiträge inhaltlich oder zahlenmäßig abschließend darstellen, gibt es nicht. Es wäre allerdings wünschenswert, daß die Länder wie auch die Städte und Gemeinden regelmäßig zusammengefaßte Übersichten über ihre Leistungen in der Auswärtigen Kulturpolitik erstellen würden.

Die wichtigsten von den Ländern wahrgenommenen Aufgaben – Größenordnung und Mitteleinsatz – sind:

- Intensive Fremdsprachenpolitik: gegenwärtig lernen in Deutschland z. B. 4,2 Mio. Schüler Englisch, 1,1 Mio. Französisch sowie etwa 75 000 Spanisch,
- schulische Versorgung für rd. 1 Mio. Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland mit einem Aufwand von rd. 3,8 Mrd. DM jährlich (bilaterale Expertenkommission mit den wichtigsten Partnerländern Griechenland, Italien, Portugal, Spanien, Türkei, Marokko),
- Austausch von 450 000 Lehrern und Schülern im Rahmen des pädagogischen Austauschs (Zahlenangaben seit Beginn dieser Austauschprogramme),
- Entsendung von 148 Lehrern nach Mittel- und Osteuropa, finanziert durch die Länder,
- Aufnahme von derzeit mehr als 100 000 ausländischen Studenten an deutschen Universitäten (Kosten rd. 1,5 Mrd. DM jährlich),
- Fertigung von 30 000 Äquivalenzgutachten jährlich durch die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der KMK,
- Abnahme von Abiturprüfungen an deutschen Schulen im Ausland (1992: 72 Prüfungsorte in 41 Ländern mit ca. 1 600 Prüflingen jährlich),
- Abnahme des deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz (1992: 7 200 Prüfungen),
- vielfältige Aktivitäten im Rahmen der dezentralen Zusammenarbeit der Länder mit dem Ausland in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung, Kultur im engeren Sinne, Jugendaustausch, Schul- und Hochschulpartnerschaften, Sport.

Der Beitrag der Städte und Gemeinden zur Auswärtigen Kulturpolitik erfolgt im wesentlichen im Rahmen von Partnerschafts- und Freundschaftsverhältnissen zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen, für die auch Fördermittel des Bundes zur Verfügung stehen und eingesetzt werden:

- Anfang 1993 4 010 solcher Beziehungen weltweit. Davon: 3 119 nach West- und Südeuropa, 530 nach Osteuropa, 55 nach Afrika, 159 nach Amerika, 146 nach Asien sowie eine nach Australien.
- Unterstützung des Einigungsprozesses in Europa und Beiträge zur Annäherung zwischen Ost- und Westeuropa und zur demokratischen Entwicklung in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.
- Zusammenarbeit in den verschiedenen kulturellen Bereichen auf der Grundlage langfristiger Arbeitskontakte.

- Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit insgesamt?

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Durchführung der vom Auswärtigen Amt koordinierten Auswärtigen Kulturpolitik erfolgt auf der Grundlage der im Grundgesetz vorgesehenen Kompetenzverteilung und mit Hilfe etablierter Verfahren und Kooperationsformen, die sich aus der praktischen Arbeit entwickelt haben. Diese konstruktive Zusammenarbeit hat sich aus Sicht der Bundesregierung bewährt.

Die Länder entfalten, im Regionalbereich und darüber hinaus, zunehmend eigenständige kulturelle Kontakte und Aktivitäten im Ausland. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich diese Bereicherung und Verdichtung der deutschen Kulturpräsenz im Ausland. Sie weist jedoch auch darauf hin, daß ihre volle und rechtzeitige, zumindest informatorische, Einbindung in Länder-Aktivitäten im Rahmen der geschilderten Strukturen der Zusammenarbeit für die Wahrnehmung ihrer Koordinierungsfunktionen in der Auswärtigen Kulturpolitik unerlässlich ist.

- c) Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik werden in weitem Maße Mittlerorganisationen übertragen.
 - Hat sich dieses Prinzip auch im Lichte der Erfahrungen mit der deutschen Vereinigung bewährt?

Die weitgehende Durchführung der im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik vorgezeichneten Aufgaben durch die Mittlerorganisationen hat sich in einer jahrzehntelangen und von einem breiten Konsens getragenen Praxis bewährt. Die Auswärtige Kulturpolitik dient – wie dies auch in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Enquete-Bericht des Deutschen Bundestages

zum Ausdruck gebracht wird – nicht zur staatlichen Gestaltung oder Beeinflussung kultureller Inhalte. Sie reflektiert und transportiert mit Hilfe der Mittlerorganisationen und auf der Grundlage der ihr durch das Grundgesetz übertragenen Aufgaben die – durch einen erweiterten Kulturbegriff definierten – vielfältigen Strömungen und Erscheinungsformen einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft im Spannungsfeld zwischen Tradition, Kontinuität und Wandel. Hierfür bedarf es auch weiterhin eines Systems fachlich ausgerichteter Organisationen, die die Qualifikation und die Ausstattung zur Umsetzung der vielfältigen Aspekte der Auswärtigen Kulturpolitik besitzen.

Das bestehende Mittlersystem hat sich auch im Hinblick auf die durch die deutsche Vereinigung zusätzlich entstandenen Aufgaben bewährt. Die Mittlerorganisationen haben auf die neuen Herausforderungen flexibel reagiert. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zum Vollzug der deutschen Vereinigung geleistet (siehe auch Antworten zu Frage I. Buchstaben b u. e).

- Welche besonderen Aufgaben haben die Mittlerorganisationen hier übernommen, und wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse dieser Arbeit?

Die Mittlerorganisationen setzen die ihnen im Rahmen der AKP übertragenen Aufgaben um. In diesem Zusammenhang kommt der Einbindung der neuen Länder in Konzeption und Programme der Auswärtigen Kulturpolitik eine besondere Bedeutung zu. Als Beispiel wird auf die Arbeit der kulturellen Mittlerorganisationen im Bereich des wissenschaftlichen Austauschs hingewiesen, die wesentlich dazu beigetragen hat, daß die Fortführung der Stipendienprogramme der DDR sowie die Einbeziehung der ostdeutschen Länder in die Förderstrukturen weitgehend reibungslos erfolgte. Die Erfüllung dieser Aufgaben hat nach Auffassung der Bundesregierung gute Fortschritte gemacht und wird auch in Zukunft ein besonderer Schwerpunkt sein.

- Welche Verantwortlichkeiten ergeben sich für die Veranstaltungen der Mittlerorganisationen?

Die Bundesregierung trägt die politische Verantwortung für die Auswärtige Kulturpolitik. Sie bestimmt allerdings grundsätzlich deren Inhalte nicht im einzelnen, sondern definiert ihre Ziele, Schwerpunkte und Prioritäten. Die politische Verantwortung der Bundesregierung erstreckt sich auf die Organisation und Koordination der Durchführung der Auswärtigen Kulturpolitik, auf die Auswertung ihrer Ergebnisse sowie auf die – an die Haushaltslage gebundene – Finanzierung oder finanzielle Förderung von Vorhaben. Die Bundesregierung muß insbesondere, auch wenn sie die Durchführung der Auswärtigen Kulturpolitik anderen Stellen übertragen hat, stets die Übereinstimmung der Maßnahmen mit der Außenpolitik

garantieren. Insoweit wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung zum Enquete-Bericht des Deutschen Bundestages (Abschnitt II, Nr. 10, 11), die unverändert Gültigkeit hat, verwiesen. Dies bedeutet, daß die Mittlerorganisationen die ihnen übertragenen sachlichen Aufgaben im Rahmen der vom Auswärtigen Amt vorgegebenen politischen Prioritäten weitgehend selbstständig wahrnehmen.

Für das Goethe-Institut regelt der 1976 mit dem Auswärtigen Amt abgeschlossene Rahmenvertrag die Abgrenzung der Verantwortung im einzelnen wie folgt:

- § 4 Abs. 4: „Für die Programmgestaltung der Zweigstellen ist der Zweigstellenleiter verantwortlich.“
- § 4 Abs. 5: „Die Verantwortung der Auslandsvertretungen für Fragen der Auswärtigen Kulturpolitik innerhalb ihres Amtsbezirks einschließlich Koordination und Planungskontrolle wird von der Wahrnehmung der Vertragsaufgaben durch die Zweigstellen nicht berührt.“

Die 1983 vereinbarten „Gemeinsamen Feststellungen des Auswärtigen Amtes und des Goethe-Instituts zur Anwendung einiger Bestimmungen des Rahmenvertrags vom 30. Juni 1976“ erläutern in Nummer 4.3: „Die Entscheidung nach künstlerischen, literarischen oder wissenschaftlichen Gesichtspunkten ist Aufgabe des Kulturinstituts. Die Entscheidung nach politischen Maßstäben ist Aufgabe der Auslandsvertretungen.“ Weiter wird klargestellt: im Konfliktfall kann der Leiter der Auslandsvertretung aus politischen Gründen Einspruch erheben, über den das Auswärtige Amt letztendlich zu befinden hat (§§ 4, 7 Rahmenvertrag).

- Gibt es für die Mittlerorganisationen neue Akzente ihrer Arbeit aufgrund der veränderten Situation in Deutschland und Europa, und steht die Bundesregierung darüber mit ihnen im Dialog?

Die neuen Akzente in der Arbeit der Mittlerorganisationen beziehen sich insbesondere auf

- Darstellung des vereinigten Deutschland und des inneren Einigungsprozesses im Ausland,
- Integration der neuen Bundesländer in die Auswärtige Kulturpolitik,
- umfassende Einbeziehung der demokratisch erneuerten und souveränen Staaten in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.

Die Bundesregierung ist mit den Mittlern zu diesen wie zu allen Fragen der Programm- und Projektkonzeption auf allen Ebenen laufend im Gespräch.

- Ist im Bereich der Mittlerorganisationen beabsichtigt, durch Schließung oder Verkleinerung von Einrichtungen Kapazitäten für MOE und GUS freierwerden zu lassen?

Die Mittlerorganisationen sind verpflichtet, ihren Ressourceneinsatz laufend auf Effizienz und Erfolg zu überprüfen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer schwierigen Haushaltsentwicklung mit stagnierenden Mittelzuwächsen auch im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik. Das Goethe-Institut arbeitet an einem Umstrukturierungsprogramm für den Zeitraum 1994 bis 1997, um im Rahmen einer generellen Bestandsaufnahme weltweit den Einsatz der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen zu überprüfen, mit dem Ziel, – auch angesichts fiskalischer Kürzungen – vor allem die in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion neu hinzugekommenen Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können. Zu den Umstrukturierungsinstrumenten gehören Stellenreduzierungen sowie regionale oder fachliche Programmspezialisierungen. Vor diesem Hintergrund hat die Aufrechterhaltung des bestehenden Institutsnetzes vorrangige Bedeutung, wobei die Schließung einzelner Zweigstellen jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Eine Organisationsstraffung bei Inter Nationes hat bereits Kapazitäten für diesen Regionalbereich freigemacht. Der DAAD hat im Januar 1993 eine neue Außenstelle in Moskau in Betrieb genommen. Dies war möglich, ohne daß Schließungen in anderen Regionalbereichen notwendig wurden. Eine Außenstelle des DAAD in Warschau konnte bisher aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden. Grundsätzlich gilt: Angesichts enger werdender Verteilungsspielräume im Kulturhaushalt lassen sich die neu hinzugekommenen Aufgaben im Osten Europas in Zukunft nur noch durch Umschichtungen, Einsparungen und entsprechende Schwerpunktsetzungen in anderen Regionen wirksam erfüllen.

- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages bejahte Prinzip des Pluralismus in der Vermittlung deutscher Kultur durch Mittlerorganisationen stets gewahrt wird?

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß herausgehobene Veranstaltungen der Mittlerorganisationen die Vielfalt im deutschen Kulturleben widerspiegeln?

Nach Auffassung der Bundesregierung bietet das bestehende Mittlersystem die Gewähr für die Wahrung des Pluralismus in der Auswärtigen Kulturpolitik. Die Tatsache, daß nicht nur die traditionellen, von der Bundesregierung ganz oder überwiegend finanzierten Mittlerorganisationen, sondern auch Länder und Gemeinden, politische Stiftungen, gesellschaftliche Gruppen und private Organisationen an der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligt sind, spiegelt pluralistische Vielfalt wider. Das Zusammenspiel dieser Kräfte mit dem Ziel und der gemeinsamen Aufgabe, ein lebendiges, vielfältiges und differenziertes Bild unseres kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens zu vermitteln, hat sich bewährt. Dabei wird nicht übersehen, daß ein so kompliziertes und vielschichtiges System auch Schwächen hat, die jedoch – wegen des vorhandenen Konsenses über die grundlegende Aufgabenstellung der Auswärtigen Kulturpolitik – nicht

ausschlaggebend ins Gewicht fallen. Die Aufrechterhaltung des bestehenden Konsenses ist vor dem Hintergrund schwieriger werdender Finanzierungsmöglichkeiten bei gleichzeitig neu hinzukommenden Aufgaben besonders wichtig. Die Bundesregierung erneuert daher die bereits in ihrer Stellungnahme zum Enquete-Bericht des Deutschen Bundestages (Abschnitt II Nr. 13) an alle Beteiligten gerichtete Bitte, auch weiterhin mit gutem Willen und Kooperationsbereitschaft die gemeinsame Aufgabe zu erfüllen.

Für den Inhalt und die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen sind grundsätzlich die Mittler verantwortlich. Sie sind an den Grundsatz gebunden, ein politisch und historisch ausgewogenes, wahrheitsgetreues und wirklichkeitsnahes, auch selbstkritisches Bild der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln. Die Mittler verfügen über Ermessensspielräume, die sie im Rahmen der genannten Grundsätze ausfüllen. In der ganz überwiegenden Mehrheit der Veranstaltungen und Programme halten sich die Mittler an das Pluralismusgebot – eine Feststellung, die auch durch vereinzelte Fälle von inhaltlich einseitigen, verzerrten oder sonst verfehlten Veranstaltungen grundsätzlich nicht tangiert wird. Die Bundesregierung bemüht sich, solche Vorfälle bereits im Vorfeld zu vermeiden. Die deutschen Auslandsvertretungen sind gehalten, sich im Rahmen ihrer politischen Verantwortung in intensivem Kontakt mit den am Ort jeweils vertretenen Mittlerorganisationen über die geplanten Programminhalte zu unterrichten und ggf. ihre Bedenken, notfalls durch Rückmeldung beim Auswärtigen Amt, anhängig zu machen.

V. Kulturelle Betreuung vorübergehend in Deutschland lebender ausländischer Mitbürger

- a) Aus welchen Herkunftsländern stammen die ausländischen Mitbürger, die nur für begrenzte Zeit in Deutschland leben, wohnen und arbeiten?

Wie stark sind die einzelnen Nationalitäten vertreten?

1. Eine Auswertung des Ausländerzentralregisters (Stand: 29. Juni 1993) über Asylbewerber, die einen Asylantrag gestellt bzw. erneut gestellt haben, ergibt folgendes:

Die Gesamtzahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Asylbewerber beträgt	690 095 Personen.
Davon kamen aus:	
Restjugoslawien	163 324 Personen
Rumänien	105 754 Personen
Türkei	64 722 Personen
Bulgarien	40 662 Personen
Vietnam	29 632 Personen
Afghanistan	20 765 Personen
Sri Lanka	16 461 Personen
Libanon	16 095 Personen
Iran	14 424 Personen
Pakistan	14 326 Personen
Algerien	13 169 Personen
Indien	11 541 Personen

Zaire	10 583 Personen
Ghana	9 855 Personen
Bosnien-Herzegowina	9 329 Personen
Albanien	8 995 Personen
Nigeria	8 775 Personen
Polen	7 642 Personen
(ehemalige) Sowjetunion	7 160 Personen
Liberia	7 100 Personen
<hr/>	
Summe	580 314 Personen

Die restlichen Asylbewerber – insgesamt 109 781 Personen – kommen aus sonstigen Staaten, sind staatenlos, haben eine ungeklärte Staatsangehörigkeit oder haben keine Angaben zu ihrer Herkunft gemacht.

In der Bundesrepublik Deutschland halten sich gegenwärtig rund 370 000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien auf; in dieser Zahl sind auch die Asylbewerber aus diesen Gebieten enthalten.

2. Im Sommersemester 1992 waren an den Hochschulen des „alten Bundesgebietes“ insgesamt 108 118 ausländische Studenten eingeschrieben:

Türkei	14 171
Iran	10 367
Griechenland	6 563
China	5 258
Österreich	5 114
Republik Korea	4 519
USA	4 259
(Rest-)Jugoslawien	4 005
Frankreich	3 832
Italien	3 732
Spanien	2 711
Großbritannien und Nordirland	2 336
Indonesien	2 136
Polen	2 100
Niederlande	2 097
Marokko	1 565
Schweiz	1 312
Japan	1 221
Israel	1 085
Taiwan	1 085
Vietnam	1 075
Luxemburg	1 061
Jordanien	1 048
Ägypten	1 015
andere Staaten	24 451

Neuere Zahlen sowie Angaben zu ausländischen Studenten an den Hochschulen der neuen Bundesländer liegen noch nicht vor.

3. Ausländische Arbeitnehmer halten sich – auch wenn sie zunächst lediglich eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten – in aller Regel nicht nur für einen begrenzten Zeitraum in der Bundesrepublik Deutschland auf.

So haben die Ausländer, die in den sechziger und siebziger Jahren in großer Zahl zur Arbeitsaufnahme in die Bundesrepublik Deutschland gekom-

men sind, hier mit ihren Familienangehörigen zu meist den Mittelpunkt ihres Lebens gefunden und sich für dauernd niedergelassen.

Dem entspricht, daß etwa 47 % der Ausländer hier schon zehn Jahre und länger leben.

- b) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der kulturellen Betreuung jener ausländischen Mitbürger bei, die nach zeitlich begrenztem Aufenthalt in ihre Heimatländer zurückkehren?

Zu den in diesem Sachzusammenhang angesprochenen Personengruppen ist folgendes anzumerken:

- Studenten aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten (Drittstaaten) erhalten zum Zweck des Studiums eine Aufenthaltsgenehmigung in Form der Aufenthaltbewilligung. Nach Abschluß des Studiums haben sie die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich zu verlassen.
- Studenten aus EU-Mitgliedstaaten dürfen sich aufgrund der nach dem EuGH-Urteil vom 7. Juli 1992 (RsC-295/90) fortgeltenden Richtlinie 90/366/EWG (vom Europäischen Rat am 29. Oktober 1993 als Richtlinie 93/94 EWG neu verabschiedet) über das Aufenthaltsrecht der Studenten in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, wenn sie an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind, Krankenversicherungsschutz besitzen und über ausreichende eigene Existenzmittel verfügen.
- Die Anerkennungsquote für Asylbewerber betrug im Jahre 1992 – auch unter Berücksichtigung der gerichtlichen Verfahren – weniger als 10 %. Sie ging in der ersten Jahreshälfte 1993 deutlich zurück. Nach rechtskräftigem negativen Abschluß des Asylverfahrens haben Asylbewerber das Bundesgebiet grundsätzlich zu verlassen. Seit Inkrafttreten der neuen Asylgesetzgebung im Frühjahr 1993 ist die Zahl der Asylbewerber rückläufig. Eine genaue Bewertung dieser Entwicklung läßt sich zur Zeit noch nicht geben.
- Der Aufenthalt von (Bürger-)Kriegsflüchtlingen, denen auf der Grundlage von §§ 32, 32 a oder 54 Ausländergesetz vorübergehend Aufenthalt im Bundesgebiet gewährt wird, ist grundsätzlich für die Dauer des (Bürger-)Krieges beschränkt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der größte Teil der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien das Bundesgebiet in absehbarer Zeit wieder verlassen kann und wird.

Grundsätzlich ist die Bundesregierung der Auffassung,

- daß kulturelle Betreuungsmaßnahmen, die der dauerhaften Integration der genannten Personengruppen in das Leben in Deutschland dienen, nicht in Betracht kommen. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die Gruppe der Studenten aus EU-Ländern, denen die Wahrnehmung ihres Rechts auf Freizügigkeit innerhalb der EU grundsätzlich und soweit möglich erleichtert werden soll,

- daß auch den nur kurzfristig in Deutschland lebenden Ausländern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in einer Weise ermöglicht werden soll, daß die Bindungen zu ihrer heimatlichen Kultur erhalten bleiben.

Für Maßnahmen zur kulturellen Betreuung und Integration von Ausländern sind – unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland – Länder und vor allem Gemeinden zuständig. Sie verfügen über ein breites Angebot von Programmen, Maßnahmen und Aktivitäten, die zwar zumeist nicht gezielt auf nur kurzfristig in Deutschland lebende Ausländer gerichtet sind, von diesen aber zumindest mitgenutzt und in Anspruch genommen werden können. Zu nennen sind insbesondere:

- Teilnahme von ausländischen Kindern am deutschen Schulunterricht,
- Erstellung von muttersprachlichem Ergänzungsunterricht,
- Interkulturelle Bildungsarbeit der Volkshochschulen,
- Bereithaltung fremdsprachigen Materials in öffentlichen Bibliotheken,
- Förderung kultureller Veranstaltungen mit ausländischen Gruppierungen oder mit Auslandsbezug,
- Förderung von Vereinigungen und Begegnungsorten ausländischer Mitbürger,
- Einbeziehung der Vereinigungen ausländischer Mitbürger in die kommunale Kinder- und Jugendarbeit.

Die aus Mitteln des Auswärtigen Amtes geförderten deutsch-ausländischen Kulturgesellschaften im Inland

nehmen ebenfalls kulturpolitische Betreuungsfunktionen wahr.

Die Betreuung ausländischer Studenten und Praktikanten an deutschen Hochschulen erfolgt mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch Mittlerorganisationen im Bereich des Wissenschaftsaustauschs. Sie werden u. a. eingesetzt zur Durchführung von Einführungsveranstaltungen, fachbezogenen Tutorien, deutschlandkundlichen und länderkundlichen Veranstaltungen, Reintegrationsveranstaltungen, Exkursionen und Studienreisen sowie für die Betreuung durch Einsatzstudenten. Im Haushalt 1993 sind hierfür insgesamt 12 Mio. DM vorgesehen.

- c) Hält die Bundesregierung eine verstärkte kulturelle Betreuung dieser Personengruppe für geboten?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen?

Es wird erneut auf die Zuständigkeit der Länder in Fragen der kulturellen Betreuung von Ausländern verwiesen. Die Verstärkung der vom Auswärtigen Amt finanzierten Betreuung ausländischer Studenten ist, obwohl wünschenswert, angesichts der bestehenden Haushaltssituation nicht möglich.

Die Bundesregierung erörtert regelmäßig in den Kulturkommissionssitzungen mit ausländischen Regierungen, an denen Vertreter der Länder beteiligt sind, Möglichkeiten einer besseren Betreuung der in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürger. Damit ist sichergestellt, daß in diesem Zusammenhang geäußerte Wünsche und Anregungen von den insoweit sachlich zuständigen Bundesländern berücksichtigt bzw. in ihre Kulturplanungen aufgenommen werden können.